

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 21. **Erste Ausgabe** alle Sonnabende. **Hamburg,** **Sonnabend, 23. Mai 1908.** Anzeigen kosten die 4 gespaltene Bettzeile oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden.) **22. Jahrg.**
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622. .. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

Kollegen! In den gegenwärtigen Kämpfen ist unsere erste Bedingung: Festigung und Stärkung unseres Verbandes. Agitiert, organisiert, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf! Uebt strengste Disziplin! Alle Anschläge unserer Gegner müssen zu schanden werden durch unsere Klassenolidarität!

Das gleiche Recht für alle im Klassenstaate.

II.
Im Leben eines Volkes spielt nicht nur die Rechtsidee eine Rolle, sondern es kommt vor allen Dingen darauf an, wie das Recht in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Die Rechtspflege, die Justiz, bildet einen wesentlichen Punkt im Zusammenleben der verschiedenen Gruppen in einem Volke, sie ist gewissermaßen diejenige Einrichtung, die dem öffentlichen Leben den Stempel aufdrückt. Da Rechtsidee und Rechtspflege von einander abhängig sind, so ist es kein Wunder, daß man heute von einer Klassenjustiz spricht als von einer Sache, die sich ganz von selbst versteht und bei der sich niemand mehr etwas denkt.

Offenbar ist die Klassenjustiz die charakteristischste Erscheinung der heutigen Gesellschaft, und nur ganz schüchtern wagt man hier und da noch von einer unparteiischen Rechtspflege zu sprechen. Sie ist auch dasjenige, was der moderne Arbeiter unter allen Mängeln des Kapitalismus am unangenehmsten empfindet; sie ist der Pfahl im Fleische der kapitalistischen Weltordnung. Wohl hat der deutsche Kaiser einmal den modernen Gedanken ausgesprochen: „Der Arbeiter ist dem Unternehmer gleichberechtigt und er muß als ein Gleichberechtigter behandelt werden!“ Da, er hat sogar hinzugefügt: „Man muß dem Arbeiter die Ueberzeugung beibringen, daß er auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt wird!“ Aber diese Mahnung an die Behörden und Gerichte hat nichts gefruchtet, denn der deutsche Arbeiter ist bislang noch nicht die Empfindung los geworden, daß er ein Bürger zweiter Klasse und ein Mensch minderen Rechts ist. Auch diese Erscheinung wollen wir zu erklären versuchen.

Bekanntlich schwebt das Recht nicht in der Luft, sondern es beruht auf den wirtschaftlichen Verhältnissen; es ist der Ausdruck der Macht und mit der Macht untrennbar verknüpft. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Der Kaiser von Rußland hat das unbeschränkte Befehlsmittel in der Hand, weil er die Macht hat, mittels seiner Kosaken und Polizisten seinem Rechte Nachdruck zu verleihen; würden seine Russen ihm den Laufpaß geben und er käme nach Deutschland, so hätte er nichts mehr zu befehlen, weil er über uns keine Macht mehr hat. Ein Bauer hat das Recht, seinen Dienstboten Befehle zu geben, weil er der Besitzer des Gutes ist; wird ihm der Bauerhof über dem Kopfe weg verkauft, so wird kein Dienstbote mehr seinen Befehl respektieren. Eine Mutter hat nur so lange das Züchtigungsrecht über ihre Kinder, wie sie die Macht hat über ihre Kinder; ist sie den Kindern nicht mehr gewachsen, so ist ihr Züchtigungsrecht illusorisch geworden. Ein Kapitalist hat das Ausbeutungsrecht, weil er im Besitze der wirtschaftlichen Macht ist, und zwar hat er dieses Recht nur so lange, wie er die Macht besitzt. Verliert er in irgend einer Weise sein Kapital, so wird er selbst zum Proletarier und vom Subjekt der Ausbeutung zum Objekt der Ausbeutung.

Recht und Macht sind also identisch, das Recht ist nur der Ausdruck der Macht, es ist gewissermaßen der Nimbus, mit dem sich die Macht umgibt. Die Menschen lieben es nicht, der unerbittlichen Wahrheit die Ehre zu geben, sondern sie ziehen es vor, sich selbst Komödie vorzuspielen. Deshalb wollen sie es nicht wahr haben, daß sie andere Menschen unterdrücken und ausbeuten, weil sie die Macht hierzu besitzen, sondern sie spiegeln sich selbst und anderen vor, daß sie dies tun, weil sie das Recht dazu haben. Diese Illusion spielt eine große Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Leben und sie geht den Machthabern derart in Fleisch und Blut über, daß sie fest davon überzeugt sind, es sei nicht nur ihr Recht, die wirtschaftlich Schwachen zu egoistischen Zwecken auszunutzen, sondern es sei sogar ihre Pflicht, von diesem Rechte

Gebrauch zu machen. Diese Illusion bringen sie auch den Entrechteten auf dem Wege der Suggestion bei und befestigen hierdurch ihre Macht. Das hauptsächlichste Mittel in dieser Beziehung war und ist die Religion, die die Masse des Volkes in den Glauben verlegen soll, die Ungleichheit und das doppelte Recht seien göttliche Einrichtungen, deren Verletzung als eine Beleidigung der Gottheit bestraft werden müsse. Deshalb nennen sich die Herrscher „von Gottes Gnaden“ und deshalb wird das Märchen von der göttlichen Weltordnung immer wieder neu aufgewärmt, so sehr auch diese Weltordnung selbst sich ändert. Umgekehrt aber geht der Gedanke an den göttlichen Ursprung des Rechts mehr und mehr in die Brüche, sobald eine entrechtete Klasse anfängt, den Rechtsboden zu untersuchen, weil sie das göttliche Recht als ein teuflisches Unrecht empfindet. Hieraus erklärt sich es auch, daß das Schwinden der Religion die Begleiterscheinung einer jeden aufstrebenden Volksbewegung ist. Die aufsteigende Bourgeoisie des 18. und 19. Jahrhunderts war ungläubig und gottlos bis auf die Knochen und die Religionsfeindschaft des Proletariats erklärt sich aus derselben Ursache.

Weil die Machthaber erklärlicherweise nicht gewillt sind, ihre Macht aufzugeben und sie mit der aufstrebenden Klasse zu teilen, so betonen sie die Notwendigkeit der Religion, die dem Volke erhalten werden müsse, während sie selbst wenig Wert darauf legen. Zu ihrem Unglück aber müssen sie bemerken, daß der Einfluß der Religion im Schwinden begriffen ist, der die mittelalterlichen Bannflüche das moderne Proletariat nicht mehr schrecken, und daß die Drohungen mit Höllenstrafen ihren Zweck verfehlen. Darum legen sie die Sache auf einen anderen Karren und machen sich die Organisation dienstbar, die wir mit dem Namen Staat bezeichnen. Der Staat soll die Macht der herrschenden Klasse schützen und befestigen. Während einstmal, als die Religion die Gemüter der großen Masse in ihren Bann geschlagen hatte, sich das Recht, die Moral und selbst der Staat auf die Religion stützte, ist es heute umgekehrt geworden; denn heute vertritt sich das Recht, Moral und selbst die Religion hinter der Staatsgewalt.

Der Staat als der Hort des Rechts oder — wie wir sagen — als die Organisation des Unrechts, widmet sich seinen Aufgaben mit einer gewissen naiven Freudigkeit und entwickelt dabei einen Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Er bringt die Religion in Schwung und hebt die Moral des Volkes (aber fragt mich nur nicht, wie!) und vom obersten Minister bis zum letzten Landgendarmen und Schutzmann sind die Behörden Tag und Nacht darauf bedacht, das Volk auf die Bahn der frommen Sitte und des Kindergebührens zurückzuführen. Mit welchem Erfolge dies geschieht, ist ja allgemein bekannt. Ganz besonders aber gefällt sich der moderne Staat in der Rolle des Rechtsstaates, der das Banner der Gerechtigkeit aufpflanzt und dem Rechte zum Siege verhelfen will. Diese Rolle steht ihm auch ganz gut, weil seine Organe fast ausnahmslos Angehörige der bevorrechteten d. h. der im Besitze der Macht befindlichen Klasse sind oder wenigstens deren Interesse zu dem ihrigen gemacht haben. Die führenden Kreise sind ihrer Geburt, ihrer Umgebung, ihren Ideenkreisen und ihrer Interessensphäre nach — Milieu nennt man dies — mit der Oberflächlichkeit der Gesellschaft untrennbar verbunden, und den ausführenden Organen, den unteren Schichten der Beamten, ist die Ueberzeugung eingepfropft worden, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Interessen der Herren zu vertreten. Es sind dies Leute mit proletarischem Geldbeutel und kapitalistischem Hirnschädel, die eine Ehre darin erblicken, ihren Klassengenossen, den kämpfenden Proletariern, Knüppel zwischen die Beine werfen zu dürfen.

Diese organische Zusammensetzung des Staates gibt uns die Erklärung für die naive Unbekanntheit

mit der das Recht zu Ungunsten der unterdrückten Klasse gebeugt wird. Das ist ja das charakteristische Zeichen der modernen Klassenjustiz, daß sie sich Rechtspflege nennt, während sie Unrecht auf Unrecht häuft, daß sie sich ihres wahren Charakters gar nicht bewusst wird, daß sie sich in den Nimbus des Rechts hüllt, während die große Masse des Volkes ihre Tätigkeit als schreiendes Unrecht empfindet. Und wenn wir Sozialisten von der Klassenjustiz reden, so sind wir objektiv genug, den Trägern dieses Systems den guten Glauben zuzugestehen und ihnen kein persönliches Verschulden beizumessen. Wir sind in dieser Beziehung objektiver als jene, die uns in jedem Falle den bösen Willen zuschreiben, und es wirft sich für uns die Frage auf, ob wir die Auffassung von der Gutgläubigkeit und subjektiven Unparteilichkeit der ausführenden Organe der Klassenjustiz auf die Dauer aufrecht halten wollen. Wie dem aber auch sei, unsere Hauptaufgabe ist es, die Einsicht in das Wesen des Klassenrechts und der Klassenjustiz zu vertiefen und zu verbreiten. Wir müssen in die Massen die Ueberzeugung hineintragen, daß nur die Macht ein Recht verleiht und daß die Arbeiterklasse sich die Macht erkämpfen muß, wenn sie das Jahrtausende alte Unrecht in ein neues Recht verwandeln will. Brutus.

Malerschutz in Bayern.

Den bayerischen Gewerbeberatern waren im Jahre 1907 2622 handwerksmäßige Betriebe bekannt, in denen Maler-, Lackierer- und ähnliche Arbeiten ausgeführt wurden, die der Bundesratsbekanntmachung unterworfen waren. In diesen Betrieben waren 8649 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt, sodas schon nach der Größe des Personenkreises und wegen des Umfanges der mannigfachen Gefahren unseres Berufes eine energische Betätigung der Gewerbeaufsicht erwartet werden könnte. Leider lehrt uns die Statistik, daß wir unsere Erwartungen getäuscht sehen. Denn nur 299 Betriebe, also knapp der neunte Teil aller wurde inspiziert und kein Betrieb erfuhr im Laufe des Jahres einen zweimaligen Besuch des Gewerbeinspektors. Hieraus ist auch zu erklären, daß nur ein geringer Teil, rund der sechste Teil aller Gehilfen und Lehrlinge den Gewerbeinspektor zu Gesicht bekommen hat, nämlich bloß 1453. 7196 Malergehilfen und Lehrlinge haben somit im Jahre 1907 von der Wirksamkeit eines Fabrikinspektors keine Kenntnis erhalten. Natürlich kann auf diese Weise das Vertrauen in die Sozialpolitik bei den Arbeitern nicht wachsen und bei den Unternehmern kann sich nicht das Bewußtsein bilden, daß die Durchführung des Arbeiterschutzes eine Notwendigkeit ist, der man sich nicht entziehen kann. Wie notwendig aber ein wirklich kräftiger und energisch durchgeführter Arbeiterschutz im Malergewerbe wäre, ersieht man schon aus der Tatsache, daß die Zahl der Bleierkrankungen, die zur Kenntnis der Gewerbeberate gelangten, noch immer außerordentlich groß ist. Von 69 Bleierkrankungen erfuhr sie, von diesen betrafen die meisten die Maler und Anstreicher. Einigermassen sollen freilich die Bleivergiftungen infolge des Rückganges der Verwendung von Bleiweiß abgenommen haben. Aber die vollständige Durchführung der Bundesratsbekanntmachung ist selbst nach der Meinung des Zentralinspektors noch in weitem Felde. Er hält es mit Recht für bemerkenswert, daß von vielen Betriebsunternehmern, unterstützt z. B. von der Malerinnung in München, versucht wird, das Waschen der Handtücher den Gehilfen aufzubürden, was entschieden dem Sinne der Schutzvorschriften widerspricht. Die gerichtliche Entscheidung dieser Frage wurde von der Aufsichtsbehörde in die Wege geleitet.

In den Münchener Frankenhäusern wurden in dem Jahre 1907 37 Fälle gewerblicher Bleivergiftung behandelt, von denen einzr mit dem Tode endete. Da von

diesen 37 Fällen nicht weniger wie 26 Maler und Lackierer betrafen, so kann man wiederum erkennen, in wie besonderem Maße unsere Kollegen unter den gültigen Wirkungen der Bleipräparate leiden. Kaum ein anderer Beruf, abgesehen von den eigentlichen Bleiherstellern, kann sich hinsichtlich der Gefahr mit dem unrigen messen. Neben den 26 Fällen von Malern und Lackierern wurden vier Buchdrucker und vier Tagelöhner, je ein Metallarbeiter, Schleifer und Töpfer in den Münchener Krankenhäusern wegen Bleivergiftung behandelt. Ein weiterer Fall von Bleierkrankung eines Malers gelangte auf anderem Wege zur Kenntnis des Fabrikinspektors.

Der oberbayerische Aufsichtsbeamte meldet, daß die Vorschriften der Bekanntmachung nach Neuherung der organisierten Arbeiter noch schlecht vollzogen werden. Der Gewerbeaufsichtsbeamte vermag sich mit dieser Auffassung nicht in Widerspruch zu stellen, er schreibt: In der Tat ist die Durchführung der Vorschriften bei der großen Zahl der Betriebe und dem häufigen Wechsel der Betriebsstätte erschwert. Die Revisionsstätigkeit hat erkennen lassen, daß allerdings den Vorschriften unter §§ 5 und 8, betreffend Ankleideräume, Waschgelegheiten, Handtücher und Einschlägiges, zum Teil noch nicht Genüge geleistet, den übrigen Bestimmungen jedoch im wesentlichen entsprochen wird. Die Verwendung der Bleifarben scheint im Rückgang zu sein, wenn dieselben auch, insbesondere das Bleiweiß, nach Meinung des Gewerberates, kaum gänzlich verdrängt werden dürften, namentlich, wo große Deckkraft und Wetterbeständigkeit erfordert wird.

Der niederbayerische Gewerbeaufsichtsbeamte, der bloß 15 von 96 Betrieben revidiert hatte, hatte trotzdem in 7 Malerwerkstätten das Bleimerkblatt vernichten müssen und dort festgestellt, daß die Reichsanzeigerbekanntmachung den Arbeitern nicht ausgehändigt wurde. In 5 Fällen fehlten Waschbecken, Seife, Handtuch, Nagelbürste; in einem Fall war auf das Tünchen des Werkstättenraumes zu bringen. In 4 Fällen wandten sich unsere Kollegen an den Fabrikinspektor, um ihn auf die mangelhafte Beachtung der Bundesratsverordnung aufmerksam zu machen. Diese Tatsache allein zeigt, welches Ergebnis eine wirklich einbringliche Gewerbeinspektion hätte, die jeden einzelnen Betrieb gründlich untersuchen würde.

Der Gewerberat für die Oberpfalz hat im Jahre 1907 bei verschiedenen Orts- und Fabrikkrankenkassen sowie Gemeindefrankenkassen Erhebungen über Berufskrankheiten der Maler, Anstreicher, Lackierer, Säger, Wagenbauer, Buchdrucker, Installateure, Metallarbeiter und Metallgießer usw. gepflogen. Hierbei konnte ermittelt werden, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 1. November 1907 Berufskrankungen nur bei drei Malergehilfen vorgekommen sind. Der Vorstand der Krankenkassenunterstützungskasse der Buchdrucker von Regensburg und Umgebung teilt allerdings auch 2 beratige Erkrankungen mit, bemerkt jedoch dabei, daß sie aus früheren Jahren stammen, chronischer Natur sind und einen der beiden Erkrankten nach 14-jährigem Siechtum der Tod erlöste. Von den Anforderungen, die nun an die Malerbetriebe auf Grund der Bundesratsbekanntmachung gerichtet werden, profitieren, wie man aus dem Oberpfälzer Bericht ersehen kann, auch andere mit Blei arbeitenden Berufe, für die dieselben Forderungen aufgestellt werden, wie für die Maler, Lackierer, Tüncher usw.

Wenn der oberfränkische Aufsichtsbeamte meint, daß die Revisionen der Maler- und Anstreichergeschäfte bezüglich der Durchführung der Bundesratsbekanntmachung keine erheblichen Ungeheuerlichkeiten ergaben, so bezweifeln wir dies sicherlich nicht, da seine Erfahrungen sich bloß auf 13 von 175 der Inspektion unterstellten Betrieben bezogen. Trotzdem findet er selbst auf Grund der durchaus ungenügenden Aufsicht nachstehendes zu bemerken: „Wiederholt war zu beanstanden, daß die Gehülfe für die Reinigung der Handtücher selbst zu sorgen hatten, was von den betreffenden Meistern als nicht den Vorschriften widersprechend angesehen wurde. Da aber die den Unternehmern auferlegte Verpflichtung zur Abgabe von Handtüchern an die Arbeiter den Zweck verfolgt, die Bleivergiftungsgefahr zu bekämpfen, dieser Zweck jedoch nur bei Benutzung reiner Handtücher erreicht wird, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Unternehmer den Arbeitern stets reine Handtücher zur Verfügung stellen, also auch die Reinigung gebrauchter Handtücher besorgen lassen müssen.“

Nach Mitteilung der oberfränkischen Handwerkskammer beziehungsweise der Malerinnungen ist die Verwendung von Bleiweiß im eigentlichen Maler- und Anstreichergewerbe während der letzten beiden Jahre nicht unerheblich zurückgegangen. Billig abgegeben wurde seine Verwendung jedoch nur ganz vereinzelt, da es nach Abgabe der in Betracht kommenden Preise zum Ueberstreichen älterer Anstriche sowie für Außenanstriche wegen seiner größeren Deckkraft nicht entbehrt werden kann. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Verdrängung des Bleiweißes im Malergewerbe durch Lithopone usw. nur zum kleineren Teil als eine unmittelbare Wirkung der Bundesratsvorschriften ansieht, sondern diesen Erfolg in erster Linie auf den höheren Preis des Bleiweißes, dann auf den jahrelangen Hinweis in der Tages- und Fachpresse

beziügl. seiner Gefährlichkeit und schließlich auf die allort immer wieder vorkommenden Fälle von Bleierkrankungen zurückführt.

Aus Mittelranken wird von einem Unfalle berichtet, der einen Arbeiter unseres Berufes betraf. Ein Tüncher hatte einen zirka 2,5 Quadratmeter weiten Luftschacht mit Kantholzflur auszustreichen, wobei er eine Laterne benützte. Auf leider nicht näher aufgeklärte Weise geriet die Laterne und dadurch auch die Kleidung des Arbeiters in Brand, der seinen Wunden erlag. Auf Grund eines vielleicht doch nicht genügend großen Materials wird eine Abnahme der Bleierkrankungen für Maler und Tüncher im Regierungsbezirk Mittelranken festgestellt und als ein Erfolg der Bundesratsbekanntmachung bezeichnet. Der Aufsichtsbeamte schreibt: Die Ortskrankenkasse Nürnberg hatte im Jahre 1905 4, im Jahre 1906 2 Krankheitsfälle, dagegen bis zum Herbst 1907 keine solche Erkrankung zu verzeichnen. In 2 der größten Maler- und Tünchergeschäfte, welche je über 50 Arbeiter beschäftigten, sind früher jedes Jahr mehrere, in einem dieser Betriebe bis zu 6 Bleierkrankungen vorgekommen, während bis zur Zeit der Revisionen im Sommer und Herbst des Jahres 1907 noch keine solche Erkrankung in diesen beiden Betrieben vorgekommen war. Der Gewerberat meint etwas optimistisch, daß die Bundesratsbekanntmachung Unternehmer und Arbeiter stets an die Gefahr und an die Notwendigkeit der erforderlichen Reinlichkeit erinnert. Vielleicht soll in Mittelranken das Bleiweiß durch Lithopone, Zinkweiß und Bleiweißschwarz verdrängt werden. Nach der Dresdener Tageszeitung soll sich der Verbrauch von Bleiweiß um 50 Proz. verringert haben, welche Angabe nach den Berechnungen bei den Revisionen der Gewerberäte als wahr erscheint. Auch für Mittelranken wird festgestellt, daß an einigen Orten die Kollegen durch den Arbeitsvertrag unter anderem verpflichtet werden, für die Reinigung des Handtuches selbst zu sorgen und dasselbe beim Austritt ohne Farbflecken abzuliefern, widrigenfalls ein Abzug von — 60 J — erfolgen kann. Der Fabrikinspektor erklärte dies für unzulässig und hat die weitere Verfolgung eingeleitet.

Offener und versteckter Streikbruch.

„Gott heilig“, rief ein Vertreter der Malermeister dem Vorsitzenden des christlichen Verbandes, welcher, zu als dieser bei der bekannten Verhandlung in Mannheim am 21. März es fertig brachte, innerhalb weniger Minuten seine Meinung über die Nichtberechtigung einer Vertretung der Hirsch-Dunderschen Organisation in das Gegenteil umzuwandeln.

Der betreffende Herr A. W. wollte jedenfalls den für alle Anwesenden so auffallenden Gesinnungswechsel in treffend ironischer Weise kennzeichnen. Im wahren Sinne des Wortes konnte ein so plötzlich eingetretener Wechsel über eine bestimmt abgegebene Erklärung keinesfalls als eine von ehrlichen, christlichen Grundsätzen ausgehende Ueberzeugung betrachtet werden. Diese Auffassung wird bestätigt, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, daß dieser Wechsel der Gesinnung sofort eintrat, als der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Zimmermann, u. a. die Bemerkung machte, daß nebst der Nichtanerkennung der Hirsch-Dunderschen Organisation auch der christliche Verband infolge seiner geringen Mitgliederzahl nur auf eine prozentuale Vertretung Anspruch erheben könne. In der Tat befand sich der Vorstand des christlichen Verbandes in der Illusion der vollen Anerkennung der vollständigen Gleichberechtigung. Warum nicht? In Rheinland-Westfalen hat doch unsere Organisation die Gleichberechtigung anerkannt, ergo muß auch im übrigen ganzen Deutschland diese Gleichberechtigung anerkannt werden. Unter solcher Debatte und im Vorgedachte, an der Seite des „roten“ Verbandes das Jahrhundert in die Schranken fordern zu können, konnte sich Welcher schon den Luxus erlauben, zunächst einmal gegen den gleichgesinnten Nebenbuhler, den „Hirsch-Dunder“, loszugehen und dessen Anerkennung zu bestreiten. Als aber die verhängnisvollen Worte von der „prozentualen Vertretung“ fielen, stürzte Welcher aus dem siebenten Himmel in die Wirklichkeit zurück und hilflos wie Adam nach der Eba im Paradies, suchte er nach einem Alliierten, der ihm in der Gestalt des Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der S.-D. Gewerbevereine, Goldschmidt, plötzlich als der allein richtige erschien. Welcher raffte alle Kraft seines Könnens zusammen und erklärte: „Herr Landtagsabgeordneter Goldschmidt hat mich belehrt, im Gegensatz zu meiner vorher abgegebenen Erklärung nunmehr für die volle Gleichberechtigung der S.-D. Organisation einzutreten.“ Punkt.

Der neugegebene Arbeitgeberbund im Vollgefühl seiner Macht und in enger Verbindung mit dem freisinnigen Landtagsabgeordneten Goldschmidt als Beirat, war nach dieser Erklärung nun ebenfalls der Meinung, daß bei zukünftigen Abschlüssen von Normal- oder Generaltarifen nur die volle Gleichberechtigung herrschen könne. Der bisherige Zustand, daß der „sozialdemokratische“ Verband als alleiniger Vertragskontrahent zu gelten hat, so etwas kann es in Zukunft nicht mehr geben. Auf eine schriftliche Anfrage, wie man sich die Parität des Tarifamtes sowie die Tarifverhandlungen zu gestalten denke, blieb man seitens der Unternehmer die Antwort schuldig. Antwort? — „solch unerhörten Terrorismus gibt es in Zukunft nicht mehr“. Es war bereits ein Entwurf ausgearbeitet, wonach drei Unternehmer, drei Arbeiter, letztere zu gleichen Teilen auf die Arbeiterorganisationen verteilt, zukünftig das Gau- und Haupttarifamt bilden sollten. Diese von den Unternehmern gewünschte und im Vertragsentwurf bereits niedergelegte Gleichberechtigung wurde denn auch in Mannheim von den „Hirschen“ und „Christen“ ohne weiteres als gut befunden. Geht unter dem Banner der „Gleichberechtigung“ zogen sie beide aus, um die „Roten“ zu erledigen. Wir wollen es den Vertretern der christlichen wie auch der S.-D. Organisation durchaus nicht verargen, wenn sie versuchen, durch die Gnadensonne vom Arbeit-

geberverband ihre Organisationschen etwas gesunden zu lassen, nur sollte man nicht vergessen, daß es für uns die aus eigener Kraft geschaffene Position als Vertrags- und Arbeitsverhältnisse kraft- und lastlosen Organisationskontrahent, die Errungenschaften der verbesserten Lohngebilden zu überlassen, nicht geben konnte.

Die Entscheidung des unparteiischen Schiedsgerichts liegt nun vor und wir können uns damit zufrieden geben, indem sich diese Entscheidung voll und ganz auf den Standpunkt der prozentualen Vertretung stellt. Sowohl in den örtlichen Ueberwachungskommissionen, wie auch in den sonstigen Tarifämtern soll die prozentuale Vertretung Platz greifen. Wenn somit die S.-D. Organisationen keinen und die Christen im Haupttarifamt gegen 7 Vertreter unseres Verbandes nur 1 Vertreter erhalten haben und nunmehr in diesem Entscheide die volle Gleichberechtigung erblickten, so haben wir allerdings gegen eine solche Auffassung weniger einzuwenden, als gegen die Auffassung der Gleichberechtigung vor der Mannheimer Tagung. Herr Goldschmidt als Vertreter der Hirsch-Dunderschen Organisation mit seinem Sekretär wurde den Platz an der Sonne, den er sich bereits zum Wiederbau seines im Uebergang begriffenen Gewerbevereins ausgesucht hat, verlassen, indem das Kollegium der unparteilichen auf das Loch hinwies, das der Zimmermann im Hause des Gewerbegerichts in Berlin für solche Fälle offen gelassen hatte. Der dann später hinzugezogene Vertreter der Hirsch-Dunderschen Berufskollegen sah sich sehr vereint und stumm wie ein Fisch zogen er sich unter die Fittiche des christlichen Verbandes zurück.

Wenn nun angesichts dieser Tatsache von dem Organ des christlichen Verbandes geschrieben wird, daß von Anfang an von keiner Seite gegen eine prozentuale Vertretung etwas einzuwenden gewesen sei, so sucht es nach bekannter Manier (München-Graben) die dem christlichen Verbände unliebsame Entscheidung zu verdunkeln. Es geht den Christen wie dem Hund, dem die Trauben zu teuer waren, als sie zu hoch hingen.

Ein echt „christliches“ Kunststück ist im weiteren die Bekanntmachung des Vorstandes vom christlichen Verbande, der folgendes seinen geduligten Schächern unterbreitet hat: „Die Mitglieder unseres Verbandes wurden, wie schon bekannt gegeben, von der Aussperrung nicht betroffen. Es liegt für uns gar kein Grund vor, da doch der Kampf des „freien“ Verbandes meist unserer Organisation als den Arbeitgebern gilt, den „Genossen“ in diesem Kampfe noch Handlangerdienste zu leisten. Darum geht an unsere Mitglieder die dringende Aufforderung, in den gesperrten Orten ruhig weiter zu arbeiten und nach wie vor den Anweisungen der Zentralleitung Folge zu leisten.“

Diese Aufforderung unter dem Gesichtspunkte betrachtet, der sich aus dem Verhalten der Vertreter der christlichen Organisation bei der kritischen Frage der Gleichberechtigung ergibt, ist eine direkte Aufforderung zum Streikbruch. Es ist nun zu verstehen, wenn in den einzelnen Landesstellen und Orten sich Mitglieder des christlichen Verbandes gefunden haben und dort die Arbeit ausnahmen, wo unsere Mitglieder ausgesperrt worden sind. In dem Streikbruch des christlichen Verbandes im Jahre 1906 in Dortmund und Essen gefellte sich nunmehr noch dieses traurige Verhalten.

Kollegen! Wir haben weder vom christlichen Verbande noch von dem Hirsch-Dunderschen verlangt und auch nicht verlangen können, daß sie aus Solidarität oder gar aus Kollegialität die Arbeit mit niederlegen, aber verlangen können wir von jedem anständigen und rechtlich denkenden Kollegen, daß er sich nicht zum Streikbruch verleiten läßt, indem er die Arbeit aufnimmt in Betrieben, wo eine Aussperrung vorliegt.

Kämpfenden Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen, ist das Entehrende, was ein Arbeiter tun kann. In diesem Punkte gibt es keine Entschuldigung, und wer sich zu solchem Schurkenstreich gebrauchen läßt, verdient im vollsten Maße das Brandmal, das allen Verrätern aufgedrückt wird. Mögen zwischen unserem Verbande und den beiden übrigen Gehilfenorganisationen in unserem Berufe auch noch so große Differenzpunkte vorhanden sein, niemals würden unsere Verbandsmitglieder den gegenwärtigen Kollegen in den Rücken fallen, wenn diese sich im Lohnkampf oder in einer Aussperrung befinden. Hier würden unsere Kollegen beweisen, daß im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind das Kollegialitätsgefühl, die Klassenolidarität das erste und wichtigste Gebot eines denkenden, organisierten, ehrlichen Arbeiters ist, dem gegenüber alle sonstigen Differenzpunkte zurückzustehen haben.

Daß unsere neuen Vertrags-Mitkontrahenten anderer Gesinnung sind, ersehen wir aus dem „Gewerbeverein“ Nr. 37 vom 13. Mai, wo der bewußte Streikbruch noch zu rechtfertigen versucht wird. Da heißt es: „Weil die Roten die Dreifaltigkeit belächeln, unseren Kollegen die Gleichberechtigung“ zu versagen, wird von uns keine Rücksicht genommen und selbstverständlich versucht, soweit wie möglich Kollegen in Süddeutschland unterzubringen. Wir wären schon dumm, wenn wir anders handelten.“ Was zurzeit mit dem Worte „Gleichberechtigung“ in der Hirsch-Dunderschen Presse für Unfug getrieben wird, ist ganz unglücklich. In den wenigen Orten, wo bisher unsere Mitglieder bei Lohnbewegungen auch mit Hirschen zu tun hatten, wurden diese, wenn sie auf Grund ihrer Mitgliederzahl nur irgendwie in Betracht kamen, von unserem Vorgehen in Kenntnis gesetzt und zur Beratung gezogen. Der Beweis dafür liegt doch vor. Der Beweis liegt aber auch vor, wie vorsichtig unsere Mitglieder mit den Hirsch-Dunderschen Verbänden sein müssen, nachdem diese ihre Streikbrecher-Qualifikation mitten in der Lohnbewegung aufs beste erbrocht hatten.

Wir können uns also von dieser Seite aus auf manche Ueberwachung gefaßt machen, denn eine Organisation, die vorzugsweise Arbeiterinteressen zu vertreten, es aber fertig bringt, den Streikbruch zu vertheidigen und sogar zum Streikbruch aufzufordern, die hat sich selbst ihr Urteil ausgesprochen!

Treibt das Handwerk nur fort, wir können's Euch freilich nicht legen; Aber ruhig, das glaubt, treibt Ihr es künftig nicht mehr!

ist der Verlust des Geruchsinns beim Malergehilfen erwerbsbeschränkender Natur?

Vor einigen Wochen hat das Reichsversicherungsamt in dieser Frage eine wichtige Entscheidung gefällt. Am 16. Dezember 1905 erlitt der Maler E. in Köln im Betriebe der Firma „Rheinische Gesellschaft für plastische Malerei“ einen Betriebsunfall. Die Rheinisch-Westfälische Baugewerkschaftsgenossenschaft gewährte ihm daraufhin eine Rente von 33 1/2 Proz.

Im Anschluß an diesen Unfall verlor E. den Geruch vollständig und beanspruchte, da der Verlust des Geruchsinns sehr wesentlich die Erwerbsfähigkeit eines Malers herabsetze, die Erhöhung der Rente event. die Uebernahme eines Heilverfahrens. Die Berufsgenossenschaft lehnte dies Verlangen mit der Begründung ab, es sei der Verlust des Geruchsinns nicht auf den Unfall zurückzuführen. Aber selbst wenn sie zugebe, daß der Verlust infolge des Unfalles eingetreten sei, sei nach ärztlicher Ansicht ein Heilverfahren aussichtslos. Im übrigen habe die Geruchsförderung, die ja vielleicht unangenehm sein möge, keinen nennenswerten störenden Einfluß auf die Arbeitsfähigkeit.

E. legte Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterverficherung in Köln ein und begründete seinen Anspruch damit, daß er ein Attest des behandelnden Arztes beigefügt, das besagt, daß dieser der Ansicht sei, der Verlust des Geruchsinns sei Unfallfolge und durch längere elektrische Behandlung könne das Leiden gehoben werden. Die Behauptung der Berufsgenossenschaft, daß dies Leiden nicht nennenswert die Erwerbsfähigkeit störe, widerlegte er, indem er anführte, daß der Geruchssinn sehr wesentlich für einen selbständig arbeitenden Maler sei. Ohne Geruch könne er beim Zusammenfügen die zu verarbeitenden Farben und Materialien nicht unterscheiden und es hänge lediglich vom Geruch ab, farblose Substanzen zu unterscheiden, er könne mithin als selbständiger Maler nicht mehr arbeiten, das Schiedsgericht möge Sachverständige hierüber vernehmen.

Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück und führte begründend aus: Nach dem Gutachten der Drs. Hopmann und Kemmer zu Köln, das auf einer vierwöchigen Beobachtung basiere, seien weder Schwindelanfälle noch Geruchstörungen festgestellt worden, es sei somit nicht sehr wahrscheinlich, daß die vielleicht vorhandene Geruchsförderung mit dem Unfälle in direktem Zusammenhang stehe. Auch habe der Malermeister Pfeiffer in Köln bescheinigt, daß die Geruchsorgane bei einem Maler weniger von Bedeutung sind. Es habe ferner noch seinen Vertrauensarzt gehört und dieser erkläre: „Falls vom Unfälle eine Geruchsförderung zurückgeblieben sein sollte, was nach dem Gutachten des Dr. Hopmann noch zweifelhaft ist, so muß ich feststellen, daß: 1. die Behandlung einer solchen nervös bedingten Geruchsförderung, abgesehen davon, daß sie eine sehr langwierige und kostspielige wäre, doch kaum einem Erfolg entsprächen und daß 2. eine solche Geruchsförderung die Erwerbsfähigkeit auch als Maler kaum beschränkt, da die Farben nicht durch Geruch sich unterscheiden und Camial und Spiritus auch durch besondere Bezeichnung, besondere Flaschen usw. kenntlich gemacht werden könnten.“ Der Gerichtshof halte eine ärztliche Behandlung nicht für erforderlich und seien 33 1/2 Proz. Rente für die übrigen Unfallfolgen ausreichend.

Giergegen meldete E. Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt an und begründete denselben, indem er erklärte, Malermeister Pfeiffer sei nach seinen Erfahrungen Vertrauensmann der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschaftsgenossenschaft, der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts sei kein Spezialarzt und die Bezeichnung der Flaschen sei aus geschäftlichen Gründen nicht tunlich. Er fügt eine Bescheinigung des Malermeisters R. aus Oberfeld bei, die besagt, daß jeder Maler im Besitze des Geruchssinns verbleiben müsse, um die Substanzen zu unterscheiden. Es sei ihm schon vorgekommen, daß Gehilfen, die dasselbe Leiden hätten, Terpentin mit Terpentinlack verwechselt hätten und er dadurch gezwungen gewesen sei, die Arbeit noch einmal machen zu müssen. Er könne noch mehrere derartige Beispiele anführen. Außerdem legte er eine Bescheinigung des Kölner Malerinnung, vom gesamten Vorstand unterzeichnet (die Kölner Malerinnung hatte sich inzwischen in einer Innungsverammlung am 24. April 1907 mit der Sache beschäftigt siehe Westdeutsche Malerzeitung vom 1. Mai 1907) bei, worin bestätigt wurde, daß der Maler und Anstreicher, besonders aber der Meister bzw. Werkführer ohne Geruchssinn kein Gewerbe nicht ausüben könne.

Hierauf wurde auf Veranlassung des R.-V.-A. durch das königliche Amtsgericht in Köln Dr. R. (der behandelnde Arzt E.) und eine Reihe Meister und Gehilfen, bei und mit denen E. gearbeitet hatte, zeugeneidlich vernommen. Im Verhandlungstermin vom 14. März 1908 wurde der Rekurs vom Reichs-Versicherungsamt, 17. März 1908, zurückgewiesen.

Begründend führte da Verkennende Gericht aus: „Der Spezialarzt für Nasenleiden, Dr. Hopmann in Köln a. Rhein, hat in dem Gutachten vom 4. Oktober 1906 nach mehrmaliger Untersuchung des Klägers es nicht für sehr wahrscheinlich erklärt, daß die vielleicht bei dem Kläger vorhandene Geruchsförderung mit dem Unfall vom 16. Dezember 1905 unmittelbar zusammenhängt. Der Arzt Dr. Kurzad in Köln hat ferner bei seiner Vernehmung vor dem Amtsgericht behauptet, daß er den Kläger schon vor dem Unfall an einem Nasenleiden behandelt habe, ohne daß er allerdings hierbei eine Störung des Geruchsinns festgestellt habe. Das Rekursgericht hält es hier zum mindesten für zweifelhaft, ob der Kläger in der Tat infolge des Unfalles seinen Geruchssinn eingebüßt hat. Aber auch, wenn dies der Fall sein sollte, so hat das Rekursgericht ebensowenig wie das Schiedsgericht die Ueberzeugung zu gewinnen vermocht, daß die Erwerbsfähigkeit des Klägers durch die Beeinträchtigung oder den Verlust des Geruchsinns in nennenswertem Grade vermindert wird. Es mag allerdings, wie dies auch die beigebrachten Bescheinigungen ergeben, möglich sein, daß dem Maler und Anstreicher beim Fehlen des Geruchsinns unangenehme Verwechslungen der zu verwendenden Farben und Materialien begegnen, indessen ist dies nach Ansicht des Rekursgerichts doch nicht derart erheblich, daß dadurch die Tätigkeit des Malers und Anstreichers unmöglich oder auch nur wesentlich beeinträchtigt würde. Der

Maler und Anstreicher kann die zu verwendenden Stoffe auch, ohne sie durch den Geruch zu prüfen, an ihrem Aussehen, an der Art ihrer Aufbewahrung in Flaschen oder Blechbüchsen und an der Etikettierung erkennen und unterscheiden, schlimmstenfalls aber ist er in der Lage, durch Nachfrage bei seinen Mitarbeitern oder anderen Personen die etwaigen Zweifel über die richtige Beurteilung des Stoffes in einem bestimmten Falle zu beseitigen. Hiernach ist der Nachweis einer wesentlichen, die Erhöhung der Rente des Klägers rechtfertigend Verschlimmerung der Unfallfolgen im Sinne des § 8 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes seit dem Beschleide vom 25. August 1906 nicht erbracht. Ein Anspruch auf höhere Rente ist daher nicht begründet. Aber auch die Einleitung eines Heilverfahrens ist, wie der Schiedsgerichtsarzt Dr. R. überzeugend dargelegt hat, nicht erforderlich. Dem Rekurs mußte daher der Erfolg versagt werden.“ f. i.

Wir können nur bedauern, daß das Reichsversicherungsamt sich auf den Standpunkt des Schiedsgerichts gestellt hat, denn jeder objektive Sachmann wird zugeben müssen, daß der Verlust des Geruchsinnes für selbständig arbeitende Gehilfen von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Ansicht der Vertrauensärztes, daß die Farben sich nicht durch Geruch unterscheiden, ist vollständig unzutreffend, wie wir auch die Ansicht der Berufsgenossenschaft, daß durch das Leiden die Erwerbsfähigkeit nicht nennenswert gestört werde, als total unhaltbar bezeichnen müssen. In den kleinen und mittleren Werkstätten, also in neun Zehnteln von sämtlich in Deutschland existierenden, wo ein Gehilfe alle nur vorkommenden Arbeiten zu verrichten hat, würde kein Gehilfe mit einem solchen Leiden als selbständiger Arbeiter bestehen können. Das wird auch Herr Pf. wohl nicht abstreiten können.

Fortschritt der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Ferdinand Lassalle spricht einmal das feherische Wort vom Massentritt der Arbeiterbataillone. Er hofft von ihm die großen weltgeschichtlichen Entscheidungen. Sie werden kommen. Schon heute hört man den Massentritt der Arbeiterbataillone, freilich auf anderem Boden, als ihn Ferdinand Lassalle vorausgesetzt hat. Die Aufmerksamkeit der ganzen Welt ist heute auf die Arbeiterbewegung gelenkt. Auf dem Boden der Parlamente wie auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz stehen die Arbeiter: auf dem Boden des Parlaments ihre Vertreter, in den wirtschaftlichen Kämpfen die Massen selbst. Kampfgelücht, gut diszipliniert, unter selbstgewählten Führern; mit dem Krieg führen nötigen Geldern werden die Kämpfe geführt. Wie die Arbeiterbewegung international ist, so sehen wir auch in allen Ländern eine gleichartige Organisation der Arbeiter entstehen. In dem einen Lande tritt sie kräftiger auf, entwickelt sie sich rascher als in andern, die weniger fortgeschritten sind. Das entspricht natürlichen Gegebenheiten, weil die Arbeiterbewegung in einem engen Zusammenhang von Ursache und Wirkung mit dem Gange des Kapitalismus steht. Dort, wo der Kapitalismus seine bisher höchsten Entwicklungsformen erreicht hat, wo die Zentralisation und Akkumulation der Industrie am weitesten fortgeschritten ist, in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Großbritannien und in Deutschland, finden wir die an Mitglieder, materiellen Mitteln und Erfolgen reichsten Gewerkschaften. Der Kapitalismus ist eine Erscheinung, die sich in ihrer Enkapsulierung durch die Landesgrenzen nicht einengen läßt. Seine Kartelle, Trusts, seine Preisabmachungen, die Bündnisse seiner Unternehmerverbände nehmen internationalen Charakter an. So wird auch bei den Gewerkschaften die internationale Beziehung aus einer reinen Idee zu einem immer festeren Bande. Die einzelnen Gewerkschaften haben ihre internationalen Beziehungen, ihre internationalen Sekretäre, ihre internationalen Fachblätter. Immer mehr Länder gliedern sich in diese internationalen Verbindungen der einzelnen Berufsorganisationen. Wir besitzen auch internationale Kongresse, Konferenzen und ein Sekretariat der gesamten Gewerkschaften. In den meisten Ländern haben die Gewerkschaftsorganisationen Zentralen geschaffen, diese Zentralen stehen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in sehr engen Beziehungen. Ueber diese und über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in den meisten Ländern gibt ein „internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung“ Aufschluß, der von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen (Gen. C. Begien) eben zum vierten Male herausgegeben wurde. Wer sich über den Stand unserer Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, muß nach diesem wertvollen und inhaltreichen Buche greifen. Wohl ist es nicht vollständig, wohl fehlen vor allem die Angaben über die Gewerkschaftsorganisationen der Vereinigten Staaten und Australiens, auch die Angaben für die europäischen Staaten sind nicht vollständig und gleichmäßig. Es gibt noch mannigfache Unterschiede in den Statistiken der gewerkschaftlichen Zentralen der einzelnen Länder, vielfach fehlt es an brauchbaren allgemeinen gewerkschaftlichen Angaben, die als grundlegende Vergleichszahlen für eine gewerkschaftliche Statistik unentbehrlich sind. Es sind dies Mängel, die dem Herausgeber nicht zur Last gelegt werden können, die er selbst sehr wohl kennt und an deren Abstellung er unermüdet arbeitet. Wenn uns auch nichts Vollkommeneres in dem Bericht geboten wird oder geboten werden kann, so müssen wir mit dem, was heute erreicht ist, dankbar vorlieb nehmen. Selbstverständlich ist es nicht möglich, in einem Zeitungsartikel über ein umfangreiches Buch Rechenschaft zu geben, das nicht zum geringsten Teil aus Tabellen besteht. Wir müssen alle Interessen auf die Arbeit selbst verweisen und uns auf einige wenige Angaben beschränken.

Für das Jahr 1906 haben die gewerkschaftlichen Landeszentralen von 18 Ländern über die Zahl der fachgewerblich organisierten Arbeiter Auskunft erteilt. Es waren zusammen 5 851 215 Organisierte, davon 872 920 Arbeiterinnen. Das sind ganz bedeutende Arbeiterbataillone, deren Massentritt schon mande Erschütterung hervorgerufen hat. Das Jahr 1906 ist bedeutungsvoll geworden, weil in ihm England durch die Zahl der in den Gewerkschaften des Deutschen Reiches organisierten Arbeiter überflügelt wurde. Nach den Berichten von 1906 waren vereinigt in diesen Verbänden in Deutschland: 2 215 165, England: 2 106 283, Oesterreich: 448 270, Italien: 273 754, Schweden: 200 924, Belgien: 158 116, Ungarn: 158 832, Niederlande: 128 845, Dänemark: 98 482, Spanien: 82 405, Norwegen: 25 339, Serbien: 5350, Bulgarien 5000. In der Landwirtschaft ist die Organi-

sation noch nicht so weit entwickelt wie in der Industrie. Hier haben wir bloß Anfänge, nur knapp 2 Proz. aller Organisierten, nämlich 108 891, waren in der Landwirtschaft tätig. Gewerkschaftlich organisierte Landarbeiter wurden gezählt: in Italien 71 629, Ungarn 24 000, Schweden 7847, Oesterreich 2652, Spanien 1491, Dänemark 1072 und den Niederlanden 200. Unter den organisierten Landarbeitern sind nur 914 weibliche. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist in Zentralverbänden vereinigt. Nach den leider recht unvollständigen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Organisationen, die nur für 4 483 173 Organisierte angegeben werden können, wurden im Jahre 1906 von diesen Gewerkschaften 108 283 428 M. eingenommen und 91 360 424 M. ausgegeben. Das Vermögen dieser Gewerkschaften betrug am Jahreschlusse 150 509 305 M. Veranschlagt wurden für Verbandsorgane und Bibliotheken 3 537 036 M., Reiseunterstützung 990 756 M., Arbeitslosenunterstützung 12 875 134 M., Krankenunterstützung 12 743 808 M., Invalidenunterstützung 6 861 707 M., Sterbegeld 1 700 613 M., sonstige Unterstützung 2 935 285 M. Für Gesamtunterstützungen wurden 38 107 303 M. für Streiks und Ausperrungen 22 314 077 M. verausgabt. Die Ausgaben für sonstige Zwecke, Agitation, Projektkosten, Generalversammlungen usw. betrugen 9 617 238 M., die für die Verwaltung 17 341 663 M. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit 25 597 859 M., dann folgt Deutschland mit 9 301 238 M. und Oesterreich mit 1 902 077 M. Für Streiks und Ausperrungen wurde der höchste Betrag mit 15 839 318 M. in Deutschland verausgabt, während in England hierfür 3 158 267 M. und in Oesterreich 1 631 065 Mark aufgewendet wurden.

Am der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung steht Deutschland. Die freien Zentralverbände haben sich von 1891—1906 an Mitgliederzahl reichlich vergrößert, ihre Einnahmen vervierfachen sich fast in dieser Zeit und ihr Vermögensstand hat sich fast verdoppelt. In den Zentralverbänden des Jahres 1906 waren im Jahresdurchschnitt organisiert 1 689 709 Mitglieder, darunter 118 908 weibliche. Die Einnahmen der 66 gewerkschaftlichen Zentralverbände des Deutschen Reiches waren im Jahre 1906: 41 602 939 M., die Ausgaben betrugen 36 963 413 M. Endlich war ein Vermögensstand festzustellen von 25 312 634 M.; 57 Gewerkschaften gaben für Streiks im Jahre 13 966 933 M. aus. Die Ausgaben für Unterstützungsanstalten ergaben auch ganz erhebliche Summen. So stieg die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Reich von 64 290 M. im Jahre 1891 auf 2 653 296 M. im Jahre 1906.

Nach wuchs auch die Ausgabe für die Krankenunterstützung und zwar von 454 114 M. im Jahre 1895 auf 3 281 741 M. im Jahre 1906. Leider können wir nicht weiter auf den übrigen außerordentlich wertvollen Bericht eingehen. Wir wollen bloß feststellen, daß im Jahre 1906 ohne Arbeitseinstellung durch unsere Organisationen für 261 289 Arbeiter eine wöchentliche Arbeitszeitverfängerung von 949 045 Stunden, außerdem durch Arbeitseinstellung für 78 180 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverfängerung von wöchentlich 299 074 Stunden erzielt wurde. Somit wurde für mehr als eine Drittelmillion eine wöchentliche Arbeitszeitverfängerung von fast 1 1/4 Million Stunden erzielt. Außerdem wurde ohne Arbeitseinstellung eine Lohnerhöhung erreicht für 526 026 Arbeiter und Arbeiterinnen von 906 851 M., ferner durch Arbeitseinstellung für 166 677 Arbeiter und Arbeiterinnen von 383 885 M., also für rund 1/10 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnerhöhung von fast 1 300 000 M! Diese Zahlen schlagen alles nieder, was die Schärpmacher und andere Feinde der Arbeiterbewegung gegen die Gewerkschaften jemals vorzubringen versucht haben. Man darf auch nicht vergessen, daß die Gewerkschaftsbewegung neben den in Zahlen festzustellenden Vorteilen auch noch zahlreiche andere, sicherlich nicht unerhebliche, den Arbeitern bringt.

Als größten Mangel empfindet man natürlich, daß ein Bericht über die englischen Gewerkschaften fehlt. In ihnen ist das internationale Pflichtbewußtsein wenig entwickelt. Sie sind aber trotzdem für uns ein Vorbild, weil sie über die größten Erfahrungen verfügen, weil ihre Kampfmethoden in feste, oft zu feste Formen gegossen sind. Betrachten wir uns die gewerkschaftliche Entwicklung anderer Länder, wobei wir es nur in kürzester Form tun können, so ergibt sich für uns folgende Bildreihe:

In Holland stieg im Jahre 1906 die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von 18 960 auf 26 227 am Ende des Jahres. Belgien schließt mit stark einer Viertelmillion gewerkschaftlich organisierter Arbeiter das Jahr 1906 ab. Im kleinen Dänemark hatten 54 Verbände und 20 Branchenvereine im Jahre 1906 eine Jahreserinnahme von 1 689 615 Kronen und eine Ausgabe von 1 083 429 Kronen. Am Jahreschlusse betrug der Kassenbestand 2 205 843 Kronen (1 dänische Krone = 1.12 M.). In dem Bericht der dänischen Gewerkschaftszentrale findet sich eine Mitteilung über die Einfuhr österreichischer Lohnbrüder nach Dänemark. Die Gewerkschaftszentrale ließ nämlich durch Zwischenmänner unteruchen, in welchem Grade die Fremden, speziell die Landarbeiter von den Unternehmern ausgebeutet werden. Die Grundbesitzer importieren jährlich im Frühjahr eine Anzahl Arbeiter aus Preussisch-, Oesterreichisch- und Russisch-Polen. Es wurde festgestellt, daß die Mehrzahl der Arbeiter schlechter entlohnt wird als die dänischen Arbeiter, daß ihre Wohnungsverhältnisse derart miserabel sind, daß man die Wohnung mit dem Schweinefall vergleicht, sie befindet sich zum Teil in einem finstern Torweg oder in feuchten Bädern, wo Männer, Frauen und Kinder, bis zu 20 Personen, in einem engen Raume hausen müssen. Da beschloß der Verband der Gewerkschaften auf einer Generalversammlung, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion aufzufordern, im Reichstag einen Gesetzesentwurf einzubringen, welcher der Ausbeutung der polnischen Arbeiter entgegenarbeiten. Als Grundlage sollen die Ergebnisse der Untersuchung benutzt werden. Wir glauben, daß nicht ein dänisches Gesetz, sondern die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter im eigenen Lande dazu führt, sich nicht als Lohnbrüder im andern Lande herzugeben; daraus ergibt sich die große internationale Bedeutung der gegenseitigen Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung aller Länder.

Das Jahr 1906 war für Schweden ein Jahr der größten Entwicklung; die Zahl der Organisationen stieg vom vierten Quartal 1905 auf das vierte Quartal 1906 von 1234 auf 1596, die Zahl der Mitglieder von 82 255 auf 126 272, das ist eine Steigerung von 53 1/2 Proz. im Laufe von wenig mehr als einem Jahre. Ueber großen

Vorteilen, die die schwedische Gewerkschaftsorganisation ihren Mitgliedern brachte, zeigte sie auch eine kräftige Gegenorganisation der Unternehmer.

In Norwegen stieg die Mitgliederzahl von 16 087 auf 25 239, die Zahl der Verbandssitzungen von 334 auf 444. Die Gewerkschaften sind stolz darauf, daß sie die politische Organisation bei den Wahlen ins Parlament kräftig unterstützen haben und dadurch auch wieder viel neue Mitglieder selbst gewonnen haben.

Zum ersten Male tritt in dem Bericht Finnland auf, wo erst seit dem Generalkrieg im Jahre 1905 eigentliche Gewerkschaftsorganisationen entstanden sind. Schon das Jahr 1906 zählt über 30 Verbände. Allein der Metallarbeiterverband zählte in 62 Zweigvereinen 4294 Mitglieder. Die Holzarbeiter, die Papierarbeiter, die Arbeiter des Straßen- und Wasserbauwesens haben sich in kurzer Zeit kräftig entwickelt. Die Arbeitszeit in der Papierindustrie wurde auf 8 Stunden herabgesetzt, wobei in drei Schichten pro Tag gearbeitet wird. Im Baugewerbe in Gelingfors und in einigen Provinzialstädten wurde die stündliche tägliche Arbeitszeit festgesetzt. Diese Beispiele allein zeigen, wie kräftig die erst seit kurzem bestehende Gewerkschaftsorganisation Finnlands im Interesse der Arbeiter gewirkt hat. Ueber die russische Gewerkschaftsbewegung konnte kein Bericht gebracht werden, da sie sich unter den schwierigsten Verhältnissen entwickelt, unter ständiger Verfolgung auf unsicherer Grundlage schwankend. Doch hoffen wir, daß auch hier endlich der Fortschritt Sieger bleibt.

Die gewerkschaftlichen Organisationen auf der Balkanhalbinsel entwickeln sich genau so langsam wie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten in Serbien wuchs vom Jahre 1903-1906 von 1761 auf 5350, darunter waren 550 Arbeiterinnen. Die Einnahme wuchs in dieser Periode von 14 555 auf 45 057 Francs. Doch auch von hier wird berichtet, daß bei Streiks der Gewerkschaftsorganisationen ein benutzt solidarischer, organisierter Widerstand der Unternehmer entgegen trat, was uns lehrt, daß der Klassenkampf auch in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern in Erscheinung tritt. In Bulgarien besitzt der Verband der Gewerkschaften 35 Lokalvereine mit 1894 Mitgliedern. Hier finden wir jedoch statt eines Fortschritts einen Rückgang gegenüber den Vorjahren.

Der italienische Bericht beklagt mit Recht, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten verschwindend klein ist gegenüber der großen Zahl der organisationsfähigen Arbeiter. Dennoch bedeutet das Wachstum der Verbände infolge der Kämpfe 1906 einen erfreulichen Zuwachs. Das Jahr 1906 war selbst dem freireichsten, dem Jahre 1901, überlegen sowohl an industriellen Streiks wie auch an der Zahl der Streikenden, was eine Steigerung der sozialen Erwünschung bedeutet. Die Mitgliederzahl des wichtigsten Gewerkschaftsverbandes Italiens wird in dem Bericht auf 150 000 geschätzt.

Spanien ist infolge seiner wirtschaftlichen Stagnation das Land der Auswanderung; diese ist die wichtigste soziale Erscheinung. Die Lage der Industrie führte dazu, daß von 104 Streiks nur 34 erfolgreich waren, 27 mit nur teilweise Erfolg endeten, die anderen gingen verloren aus Mangel an Mitteln und weil die Organisierten durch eine Masse unorganisierten Arbeitsloser ersetzt wurden. Trotzdem sind auch hier die Unternehmer in Gemeinschaft mit der Kirche und der Staatsgewalt bestrebt, jede Kulturforderung der Arbeiter zu unterdrücken.

Eine große Vermehrung der Mitgliederzahl im Jahre 1906 zeigt auch die Schweiz in den Gewerkschaften. Durch die Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland stoßen die deutschen und französischen Prinzipien der Gewerkschaftsorganisationen auf und streiten um den Vorrang ihrer Doktrin. Auf dem letzten schweizerischen Gewerkschaftskongreß wurde die hybriditalische Methode der direkten Aktion mit 135 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Wie in Deutschland und Oesterreich gründen die Unternehmer auch dort gelbe Gewerkschaften.

Auch in Ungarn sehen wir eine große, nicht zurück zu dümmende Auswanderungsbewegung; genau wie in Spanien steht die Regierung im schroffsten Gegensatz zur Arbeiterbewegung und dieselben Verbündeten wie in Spanien sind es, die mit der Arbeiterbewegung im Klassenkampf stehen. Die ungarische Regierung im Verein mit den Behörden und Unternehmern eröffnen einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen die Arbeiterorganisationen. Die Folge davon waren zahlreiche Verfolgungen und Bestrafungen, aber auch die Verdopplung der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder im Jahre 1906. Trotz der vielen Kämpfe steht Ungarn in erster Reihe unter denjenigen Staaten, deren Gewerkschaftsbewegung in rascher Entwicklung nach vorwärts begriffen ist. Wir sehen, daß in allen Ländern, von einer unbedeutenden Ausnahme abgesehen, die Arbeiterbewegung im stetigen erfreulichen Aufschwung sich befindet. Die rasche Steigerung der Mitgliederzahlen, der materiellen Mittel, der inneren Kraft und der äußeren Wirkung der Gewerkschaftsbewegung ist die Folge. Trotzdem das Jahr 1907 in manchen Ländern eintreten ließ, finden wir doch keinen Rückgang. Dieser Bericht lehrt uns, daß die gewerkschaftliche Bewegung eine mächtige Organisation geworden, die die Arbeiter nicht mehr missen können. Sie rührt den Arbeitern nicht nur zur Erreichung höherer Löhne, zur Verkürzung der Arbeitszeit, um den Unternehmern gegenüber zur größeren Geltung zu kommen, sie zeigt sich als mächtige Bundesgenossin, als die stets hilfsbreite und kampfesfreudige Schwester der politischen Arbeiterbewegung.

Politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegungen werden durch die Verhältnisse immer zu engerer Solidarität veranlaßt! Je mehr verschwifert beide wirken, desto eher wird die völlige Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Nebel der Hoffnung in dem Sonnenschein der Tatkraft eintreten.

„Lohnherabsetzungen sind eine ganz selbstverständliche Sache!“

Wie wir bereits häufig hervorhoben, sind die Unternehmer mit Macht darüber aus, die Löhne ihrer Arbeiter herabzusetzen — wenn sie die Macht dazu haben. Daß die Arbeiter sich gegen eine Verkürzung des Lohnes zur Wehr setzen und daß sie bereit sind, sich die unter großen Opfern erkämpften Vorteile einfach wieder nehmen zu lassen, kann ihnen kein vernünftig urteilender und ehrlich

denkender Mensch verargen. Das Ausbeutertum kimmert sich allerdings nicht um die Forderungen der Vernunft und der Moral, sondern es geht mit brutaler Rücksichtslosigkeit vor und benützt die Zeit der Arbeitslosigkeit zur Verfrachtung seines egoistischen Interesses. Er leiert sich den Teufel um das Gemeinwohl und fragt nichts danach, ob das Sinken der Massenarbeit dem Wirtschaftsleben Schaden schlägt, wenn es selbst nur keinen Schaden leidet; es huldigt dem Grundsatz: „Heiliger Florian! Schütz unser Haus, zünd' andere an!“

Aber wie es immer zu gehen pflegt, so ist es auch hier. Wenn ein Mensch noch so sehr gegen Vernunft und Moral kündigt, er wehrt sich immer zu rechtfertigen und ist um Entschuldigungsgründe niemals verlegen. So fängt denn auch die kapitalistische „Wissenschaft“ neuerdings an, die Lohnherabsetzungen vor dem Richterstuhle der Vernunft, der Gerechtigkeit und der gesunden Volkswirtschaft zu rechtfertigen und den Widerstand der Arbeiter dagegen als unvernünftig und unsozial zu denunzieren. Typisch hierfür ist ein Artikel, der augenblicklich durch die Blätter des kapitalistischen Zeitungswaldes hindurchspritzt.

Der Verfasser des Artikels, ein gelehrter Doktor der Volkswirtschaft, tadelt es einseitig, daß die großen Unternehmerverbände und „die im sozialdemokratischen Jahresschriftschwimmenden Gewerkschaften“, trotzdem sie sich sonst mit allen Mitteln bekämpfen, darin übereinstimmen, daß sie versichern, „den Sturmwind der niedergehenden Konjunktur recht und links an sich vorbeizulassen, obwohl er direkt auf sie losregt“. Die Unternehmerverbände widerstehen sich einer Herabsetzung der Preise ihrer Erzeugnisse, und die Gewerkschaften — er spricht ausdrücklich nur von den „sozialdemokratischen“ — widerstehen sich einer Verkürzung des Arbeitslohnes. Beides sei aber verkehrt. Was speziell den Widerstand der Gewerkschaften gegen die Lohnreduktionen anbelangt, so erklärt der gelehrte Mann diesen Widerstand für durchaus unberechtigt. Er schreibt nämlich wortwörtlich:

„Man sollte es für eine ganz selbstverständliche Sache halten, daß die Löhne, die während der Hochkonjunktur zum Teil recht erheblich gestiegen sind, im Zeichen der Depression wieder heruntergehen. Wenn der Arbeiter in guten Zeiten fordert, an den Erträgen teilzuhaben, indem ihm sein Lohn erhöht wird, so sollte er naturgemäß nicht murren, wenn in schlechten Zeiten die umgekehrte Entwicklung eintritt. Schließlich ist beides ohne jedes menschliche Zutun schon in Angebot und Nachfrage bezüglich der Arbeitskräfte gegeben. Aber gerade hier sehen die Bemühungen der Gewerkschaften ein. Die Schwierigkeiten in der Schiffbauindustrie sind ebenso wie alle Lohnbewegungen bei uns darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterorganisationen einer Lohnherabsetzung widerstreben und überall von Lohnrückgang sprechen. Wo es irgend geht, läßt die Organisation ihre Winde springen, um den Arbeitgeber zum Weiterzahlen der Hochkonjunktur-Löhne zu nötigen. Wenn man unsere Arbeiterpresse verfolgt, so kann man zu der Ansicht kommen, es gebe kein größeres Vergehen als Lohnreduktionen. Und bedauerliche Dementationen versehen offensichtlich ihre Wirkung nicht. Es wäre allerdings falsch, wenn der Arbeiter allein die Folgen eines Konjunkturrückganges zu tragen hätte. Aber er darf andererseits auch nicht verlangen, daß er von diesen Folgen befreit bleibt, er müßte sich denn für die Zeiten des Konjunkturauftriebes des Arguments bedienen, daß er an diesem durch erhöhte Löhne partizipieren will.“

Wenn man es oberflächlich betrachtet, so möchte es leidlich scheinen. Aber es stimmt nicht. Der Gerechtigkeitsfanatiker vergißt nämlich ganz, daß durch die Höhe des Arbeitslohnes die Lebenshaltung der Arbeiterklasse bestimmt wird und daß es weder vom Standpunkt der Kultur noch von sozialen Gesichtspunkten aus wünschenswert wäre, das Niveau der Lebenshaltung, das die Arbeiter erklommen haben, einfach wieder herabzubringen. Die rein mechanische Auffassung des Artikelschreibers schlägt dem Entwickelungsgesetz und damit der sozialen Gerechtigkeit direkt ins Gesicht. Daß aus eigener Arbeit herabgehendes Einkommen des Proletariats spielt volkswirtschaftlich und sozial-ethisch eine ganz andere Rolle als das auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruhende Einkommen des Kapitalisten. Es ist ein Unterschied, ob der ohnehin farge Verdienst des Arbeiters um 20 Proz., also um ein Fünftel, gekürzt wird, oder ob die Dividende eines Kapitalisten ebenfalls um 20 Proz., also beispielsweise von 10 Proz. auf 8 Proz. sinkt. Wenn ein Arbeiter statt 20 *M* pro Woche infolge einer Lohnreduktion nur noch 16 *M* verdient, so ist dies ganz etwas anderes, als wenn ein Kapitalist statt 200 000 *M* pro Jahr 160 000 *M* einbringt. Der Arbeiter verflümmert dadurch sozial und wirtschaftlich, der Kapitalist ändert in seiner Lebensweise nicht das mindeste, er häuft höchstens etwas weniger Kapital auf.

Aber dahin führt es, wenn die Vorkämpfer des Kapitalismus von „Gerechtigkeit“ reden und das kapitalistische System auf das Prinzip der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ stützen wollen. In einer von sozialen Gesichtspunkten zerstückelten Klassengesellschaft wie der heutigen wird die Gerechtigkeit zu einer Karikatur. Es bedeutet ja die größte Ungerechtigkeit, wenn man ungleiche Sachen oder Personen als gleich behandelt. Wollte man einem Kinde dieselbe Last auferlegen wie einem kräftigen Manne, wollte man von einem Totofisken dieselbe Geistesarbeit verlangen wie von einem Kulturmenschen, so wäre das gerade so unvernünftig, wie wenn man einen Arbeiter, der von der Hand in den Mund lebt, wirtschaftlich gerade so behandeln wollte wie einen Kapitalisten, der Hunderttausende und Millionen aufspeichert. In dieser Gleichsetzung zweier Größen, die ihrem Wesen nach ungleich sind, liegt der Trugschluß in der Beweisführung des gelehrten Doktors.

Uebrigens tritt der Unfinn seiner Beweisführung am deutlichsten zutage, wenn man bedenkt, daß er die Rücksichtnahme auf die „Gerechtigkeit“ einer Lohnherabsetzung nur von den Arbeitern fordert. Die Arbeiter sollen aus Gründen der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ mit einem niedrigen Lohn zufrieden sein, wenn die wirtschaftliche Konjunktur zurückgeht. Warum stellt der Lohnherabsetzer der Gerechtigkeit die gleiche Forderung nicht auch an die anderen Gesellschaftsklassen? Warum fordert er nicht, daß die Beamten des Staates und der Gemeinden während der schlechten Zeiten auf einen Teil ihres Gehaltes freiwillig verzichten? Warum tritt er nicht dafür ein, daß auch das Gehalt der Privatbeamten, der Direktoren, der Be-

triebsführer, der Werkmeister usw. entsprechend gekürzt wird? Warum ermahnt er nicht auch die Landeshauptleute, die Bischöfe und Superintendenten, die Hauptpastoren und Landpfarrer zu einer Verzichtleistung auf einen Teil ihres Einkommens? Warum redet er nicht auch den Aristokraten ins Gewissen, daß sie einen Teil der „Liebesgaben“ auf dem Altar des Gemeinwohls opfern? Man braucht diese Fragen nur zu stellen, um zu bemerken, daß das Gerechtigkeitsprinzip des gelehrten Doktors in die Brüche geht.

Lohnbewegung.

Unserem Vorstande wurde vom Vorsitzenden des Unternehmerverbandes mitgeteilt, daß am 16. Mai die Aussperrung aufgehoben worden ist. Nun sind aber bei den Verhandlungen dadurch neue Differenzpunkte entstanden, daß die Unternehmer den gefällten Schiedsspruch dahin ansahen, daß die Lohnherabsetzung keine allgemeine sein sollte, sondern nur für die Mindestlöhne in Betracht komme, trotzdem es ausdrücklich in der Begründung des Schiedsspruches heißt: „Die Unparteilichen halten daher eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 *S* für angemessen, die in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 keine Lohnherabsetzung durchgeführt ist, sofort mit Beginn des Vertrages in voller Höhe und in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 eine Lohnherabsetzung durchgeführt ist, bei Beginn des Vertrages mit 1 *S* und am 1. Januar 1909 mit dem 2. Pfennig in Kraft treten soll.“

Die drei Unparteilichen wurden sofort von beiden Seiten um Auskunft angerufen, doch war bis Dienstag den 19. Mai noch keine Antwort eingetroffen. Da der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Kruse, sich verpflichtete, dafür zu sorgen, daß bei einem Ratum der Unparteilichen zu Gunsten unserer Kollegen unter allen Umständen die strittige Lohndifferenz nachgezahlt werden wird, empfahl der Vorstand den noch ausstehenden Kollegen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

2. Bezirk.

Am 12. Mai fanden in Frankfurt a. M. die örtlichen Verhandlungen für die Lohngebiete in Hessen mit Hessen-Nassau statt. Vertreten waren alle Orte mit Ausnahme von Coblen und Worms durch je drei Unternehmer und drei Vertreter unseres Verbandes. Vom christlichen Verband war Bezirksleiter Abel und Densfeld für Somburg erschienen. Während von unserer Seite von Worms 2 und von Coblen 1 Kollege anwesend waren, fanden es die Unternehmer dieser Orte nicht für nötig zu erscheinen. Durch vorherige Vereinbarung schied das Leistungszerschiednis und der Akkordtarif aus den Beratungen aus. Hierüber soll in den einzelnen Orten durch die beiderseitigen Kommissionen bis zum 1. Juni verhandelt werden. Ein Unparteilicher war von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden; seine Beziehung sollte jedoch nur wenn notwendig erfolgen. Im allgemeinen vollzogen sich die Verhandlungen ziemlich glatt, auf beiden Seiten bestand das Bestreben, das Friedenswerk zu Ende zu führen. In Wiesbaden und Offenbach machte jedoch die Festsetzung des Stundenlohnes ziemlich Schwierigkeiten, da über die zur Zeit bestehenden Löhne Differenzen bestanden. Nach beiderseitigem Nachgeben kam es denn auch in diesen beiden Orten zur Einigung. In einem Punkte konnte jedoch nirgends eine Einigung erzielt werden und zwar bezüglich der allgemeinen Lohnherabsetzung. Die Unternehmer legten den Schiedsspruch so aus, daß sich die Erhöhung nur auf die im Tarif festgesetzten Löhne beziehe, während unsererseits allgemein die Meinung bestand, daß der Schiedsspruch und seine Begründung eine „allgemeine“ Erhöhung der Löhne vorsieht. Es wurde vereinbart, die Tarife vorläufig abzuschließen und die Klärung der strittigen Frage an das Berliner Schiedsgericht zu verweisen. Im § 7 wurde vereinbart, daß die Tarifüberwachungskommission aus je 3 Meistern und Gehülften sowie je 3 Ersatzvertretern besteht. Die Christlichen kommen prozentual nur in Somburg in Betracht und erhalten dort 1 Vertreter und 1 Ersatzvertreter. In den Lohngebieten Frankfurt, Hanau, Höchst, Offenbach und Wiesbaden stellen sie nur einen Ersatzvertreter, der einspricht, wenn es sich um einen Fall handelt, an dem ein christlich organisierter Kollege beteiligt ist. Der Leistungsbereich der Verträge wurde ganz erheblich erweitert und alle umliegenden Orte immer dem Hauptlohnort zugewiesen. Coblen wurde in das Höchstere Gebiet einbezogen. In der strittigen Frage ist bis Sonntag den 17. Mai noch keine Verständigung erzielt gewesen. Die Antwort der Unparteilichen stand noch aus. Die Unternehmer erklärten, sich bei Auslegung zu fügen und meinten, die Arbeit könne am 18. Mai, da die Sperre am 16. durch den Arbeitgeberverband aufgehoben wurde, aufgenommen werden. Unsere Kollegen sind jedoch der Ansicht, daß die Aufnahme der Arbeit noch solange zurückgestellt werden muß, bis auch diese Frage erledigt ist.

In Worms fanden am 13. und 16. Mai Verhandlungen statt, die zur Vereinbarung eines Tarifs auf Grund des Normattarifs führten. Strittig blieb auch hier die Frage der allgemeinen Lohnherabsetzung.

In Coblenz fand am 14. Mai eine nahezu sechsstündige Verhandlung statt, die zu keinem endgültigen Resultate führte. Bei der Festsetzung des zur Zeit bezahlten Durchschnittslohnes entstanden Differenzen. Ein Schiedsgericht soll nun auf Grund der Vorkonstellungen diese Frage entscheiden, dann sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Die Lohngebiete Höchst und Bad Nauheim gelten bezüglich der allgemeinen Lohnherabsetzung als geregelt, während in Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Somburg, Offenbach und Wiesbaden die Differenz noch nicht ausgeglichen ist.

3. Bezirk.

In Hann. Münden sind am 19. Mai die Kollegen in den Streik eingetreten, nachdem die Unternehmer in der starroptimierten Weise jede Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ablehnten und sich in keiner Weise um den Schiedsspruch kümmerten. Dem Gauvorsitzenden des

Unternehmerverbandes, Herrn Hansen, der persönlich anwesend war, gelang es ebenfalls nicht, den Berliner Schiedsgericht zur Anerkennung zu bringen.

Jeglicher Zugang ist streng fern zu halten.

4. Bezirk.

Lüdenscheid. Zwischen dem Arbeitgeberverband der Maler und Anstreicher zu Lüdenscheid und dem Verband der Maler, Filiale Lüdenscheid, ist ein Tarif-Vertrag abgeschlossen worden, der u. a. folgende Bestimmungen enthält: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis zum 1. Oktober 10 Stunden. In der übrigen Zeit wird dieselbe nach Uebereinkunft und der Tageshelle geregelt. Vor den hohen Festtagen (Ostern und Pfingsten) endet die Arbeitszeit um 5 Uhr nachmittags. Der Minimallohn für Gehilfen über 20 Jahre beträgt für das Jahr 1908 bis zum 1. April 1909 pro Stunde 48 S, für das Jahr 1909 bis zum 1. April 1910 pro Stunde 50 S. Für das Jahr 1908-09, bei Inkrafttreten des Tarifs tritt eine allgemeine Lohnzulage von 2 S pro Stunde ein. Der Gehilfenlohn im ersten Jahr nach der Lehrzeit bleibt der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen; in den folgenden Jahren tritt ein Minimallohn von 45 S ein. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind möglichst zu vermeiden. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 S pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 30 S pro Stunde bezahlt. Bei Fassadenarbeit von Leitern und vom Hängegerüst an Gebäuden über 12 Meter wird 5 S pro Stunde mehr bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb wird freie Fahrt und für Mittagessen werden 60 S vergütet. Wo aber übernachtet werden muß, werden den Verheirateten 2 M, den Ledigen 1.50 M pro Tag mehr bezahlt. Die Lohnzahlungen finden wöchentlich statt. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schluß des Arbeitstages gelöst werden. Maßregelungen dürfen nicht, weder von Seiten der Arbeitgeber noch von Seiten der Arbeitnehmer, stattfinden. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß für die Einführung und Einhaltung des Tarifs zur Geltung zu bringen. Die Bundesratsverordnung betr. Verarbeitung von Bleiweiß ist strikte inne zu halten. Arbeitsordnungen, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind ungültig. Eine Schlichtungskommission von je 3 Arbeitgebern und 3 hier in Arbeit stehenden Gehilfen wird eingesetzt. Der Tarif tritt gleich nach Vereinbarung in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 15. März 1910, und läuft auf 1 Jahr weiter, wenn er von keiner Seite ein Vierteljahr vorher gekündigt wird.

5. Bezirk.

In Leipzig führten die Verhandlungen über die noch zu regelnden örtlichen Fragen in allen Punkten zu einer Einigung. Es wurden dem Berliner Schiedsgericht und dem Beschluß unserer Versammlung vom 5. Mai entsprechend für dieses Jahr 59 S, und für nächstes Jahr 60 S Stundenlohn mit den Abstufungen für jüngere Gehilfen und Anstreicher vereinbart. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 8 1/2 Stunden festgelegt.

In Eisenach dagegen scheiterten die Verhandlungen zunächst, weil die Meister, bevor die Leistungsklausel und der Akkordtarif fertiggestellt sind, überhaupt keinen Tarif abschließen wollten und im übrigen auch die durch Schiedsgericht festgelegte Lohnerhöhung verweigerten. Außerdem verlangten sie, daß der Tarif erst am 16. Juni in Kraft treten soll; ebenfalls also entgegen dem Normaltarif. Warten wir ab, ob eine weitere Verhandlung am 21. Mai zur Einigung führt.

Noch disziplinwideriger handelten die Böhmer Arbeitgeber. Diese präferierten unseren Kollegen am 15. Mai plötzlich den Normaltarif, erklärten sich aber gleichzeitig gegen jede Lohnerhöhung. Als von unserer Organisation diese unerhörte Zumutung zurückgewiesen wurde, sperrte man am folgenden Tage unsere Kollegen kurzzeitig aus. Die Böhmer Unternehmer, die nach dem vorgelegten Normaltarif zu urteilen, dem Arbeitgeberverband angehören (nach Auskunft bei dessen Gewerkschaften sind sie dem Gewerband noch nicht offiziell angeschlossen), scheinen anzunehmen, der Normaltarif ist vereinbart worden, damit sie daraus herausziehen können, was ihnen gefällt und vor allen Dingen nichts kostet. Nun, wir werden diesen Herren schon zeigen, daß solche Seitenhänge bestimmte Folgen nach sich ziehen. Was würde übrigens der Arbeitgeberverband zetern, wenn umgekehrt von uns dasselbe unternommen würde?

In Dresden sind die seiner Zeit unterbrochenen Verhandlungen fortgesetzt worden und haben am 18. Mai zur Unterzeichnung des Tarifes geführt. Dadurch wurde für Dresden sowohl wie für die Böhmenortschaften, Meißen und Plauen ein Grund eine Erhöhung der Löhne dieses Jahr um 2 S und nächstes Jahr um weitere 2 S festgelegt.

Bernigerode a. S. Während unsere Unternehmer seit einiger Zeit förmlich für Tarifverträge schwärmen und uns solche sogar dort, wo wir nicht logisch mitmachen wollen, aufzuzwingen versuchen, stehen die hiesigen Meister noch auf dem alten verschobenen, aus den Zeiten des Nimmenszopfes herübergeerbten Standpunkte, daß ein Tarifvertrag das Ende der Meisterherrschaft ist. Sie glauben, bei einem Tarifverhältnis Löhne von 30 bis 40 S und 11stündiger Arbeitszeit nicht mehr länger erhalten zu können und sind deshalb geschworene Feinde jeder organisatorischen Bewegung der Gehilfenchaft. Diese Erfahrungen mußten unsere Kollegen kürzlich machen, als sie über einen eingereichten Lohnvertrag verhandelt haben wollten. Insbesondere ist es hier auch wie in vielen Fällen, daß der Obermeister, der lediglich von der Lehrlingszuchtung eine nicht ganz schlechte Existenz fristet, dem Streben der Gehilfen entgegensteht, während die Meister, die wirklich Gehilfen beschäftigen, sich durch das oben bezeichnete rückständige Gebaren schädigen lassen. Nachdem die hiesige Innung jede vernünftige Verhandlung, wie auch jedwede Regelung der Arbeitsverhältnisse abgelehnt hat, wissen unsere Kollegen, daß die Unternehmer niemals freiwillig ihren Gehilfen entgegenkommen. Würde auch zunächst von einer Arbeitsüberlegung abgesehen, so werden wir uns dennoch jederzeit bereit halten, und wir warnen insbesondere alle Kollegen, nicht nach Bernigerode zu reisen, wo ihnen zugemutet wird, trotz

der außerordentlich teuren, für Harzreisende berechnete Existenzverhältnisse für traurige Löhne, die die Meister willkürlich festsetzen, zu arbeiten.

Zwenkau (Nebenabteilung zu Leipzig). Hier wurde am 15. Mai ein bis 31. Mai 1910 laufender Tarif abgeschlossen, der 10stündige Arbeitszeit und 50 S Mindestlohn (bisher 43 S) vorzieht. Gehilfen bis ein Jahr nach beendeter Lehrzeit und Anstreicher erhalten 5 S weniger. Außerdem sind die Zuschläge für Ueberzeit- und Landarbeit und die anderen Arbeitsbedingungen in üblicher Weise geregelt.

6. Bezirk.

Am Dienstag den 12. Mai, morgens 9 Uhr, hatten sich die Vertreter der einzelnen Orte im großen Rathausaal zu Karlsruhe, der in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt war, eingefunden, um über die örtlich zu bestimmenden Punkte im Normaltarif zu verhandeln. Vertreten waren die Städte: Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Singen, Konstanz und Landau. Außerdem waren anwesend die Landesvorstände des Arbeitgeberverbandes, Herr Lacroix-Karlsruhe und Herr Klinginger-Ludwigshafen, sowie unser Bezirksleiter Vollege Hüb und der Vorsitzende des christlichen Malerverbandes, welcher aus Düsseldorf. Hirsch-Dunder waren nicht vertreten, kommen hier also gar nicht in Betracht.

Die Vormittags-Sitzung füllten die örtlichen Verhandlungen aus, bei deren Schluß sich verschiedene Differenzpunkte in einzelnen Orten herausstellten. Allgemein wurde von den Unternehmern eine Ausdehnung der Ueberstunden verlangt und zwar von 5-7 bzw. 1/2 Uhr morgens und von 6-10 Uhr abends. Die Regelung dieser Angelegenheit wurde in der allgemeinen Nachmittags-Sitzung verhandelt und man einigte sich dahin, in allen Orten die Zeit von 5-7 Uhr morgens und von 6-9 Uhr abends als Ueberstunden gelten zu lassen. Einen weiteren Differenzpunkt gaben die in Karlsruhe und Freiburg bestehenden 3 Lohnklassen, sowie die in Mannheim bisher gültige Bestimmung, daß die Entlohnung der ersten beiden Gehilfenjahre der freien Vereinbarung unterliegen. Als dritter Differenzpunkt stellte sich bei den Unternehmern vorhandene Ansicht heraus, daß eine Lohnerhöhung von 2 S nach dem Berliner Schiedsgericht nur für die Mindestlöhne in Frage komme.

Nachdem in der allgemeinen Nachmittags-Sitzung in der strittigen Frage der Ueberstunden eine Einigung erzielt war, wurden die in der Lohnfrage strittigen Punkte einem unparteiischen Schiedsgericht vorgelegt. Das Schiedsgericht setzte sich zusammen aus den Herren Bürgermeister Föhrenbach, Vorsitzender; Landtagsabgeordneter Kollege Kolb und Malermeister Fr. Kolb als Beisitzer. Von Seiten der Unternehmer wurde, wie schon oben angedeutet, dem Berliner Schiedsgericht und seiner Begründung eine Auslegung dahin gegeben, daß die Lohnerhöhung von 2 S nur für die Mindestlöhne Geltung habe. In den Orten mit drei Lohnklassen wurde versucht, den mindesten Lohnsatz von unter 20 Jahren zu bestimmen, auf den eine Verbesserung von 2 S zu erfolgen hätte. Die Unternehmer, wenigstens ein Teil, sahen wohl selber ein, daß eine solche Lösung keine gerechte war, und so wurde noch von ihrer Seite der Vorschlag gemacht, die untersten zwei Lohnsätze zusammenzuziehen und auf den Durchschnitt die Verbesserung von 2 S zuzugestehen. Die Unternehmer von Mannheim-Ludwigshafen verweigerten, den dritten Lohnsatz auch fernerhin festzulegen. Nicht unbedeutend schien ihnen die Unterordnung unter die Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes, sowie Anerkennung der in dem Normaltarif festgelegten Bestimmungen zu sitzen, so weit es sich um die Rechte der Arbeiter handelt. Auf der anderen Seite verhielten sie sich noch härtere Bestimmungen zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz unter Mithilfe der Arbeitnehmer dem Normaltarif zuzufügen. Kollege Hüb legte in eingehender Weise zur allgemeinen Lohnerhöhung dar, daß es doch klar und deutlich aus der Begründung des Berliner Schiedsgerichtes hervorginge, daß die Lohnerhöhung als eine allgemeine zu verstehen sei, und auf die bestehenden Löhne zu erfolgen hätte. Im übrigen mußte er sich entschieden dagegen aussprechen, daß diese Frage dem Schiedsgericht unterstellt würde, hier sei nur das Berliner Schiedsgericht kompetent. In den Orten, wo für das Alter von unter 20 Jahren zwei Lohnklassen bestehen, sei es doch eine Ungerechtigkeit, den geringsten Lohnsatz festzulegen, da dann doch zwei Drittel der Altersklasse von unter 20 Jahren von einer jeden Lohnerhöhung ausgeschlossen seien und dies doch nicht im Sinne des Berliner Schiedsgerichtes liege. Wenn die Unternehmer eine verschärfte Bestimmung zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz dem Tarif beifügen wollten, so sollten sie sich doch in dieser Frage nicht so engherzig stellen. Wenn die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharren, so müssen wir verlangen, daß der Durchschnittslohn von unter 20 Jahren festgestellt wird und darauf die Verbesserung von 2 S zu erfolgen hätte. Ob die Unternehmer dann besser dabei wegkommen, müßte er ihnen selber überlassen zu beurteilen. Der Vorsitzende des christlichen Verbandes gab seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß man sich hier über die Frage der allgemeinen Lohnerhöhung herumschreitete, das sei doch selbstverständlich. Er könne nicht verstehen, daß diese Frage hier seitens der Unternehmer eine solche Auslegung erfahre.

Das Schiedsgericht machte nach kurzer Beratung den Vorschlag, sich dahin zu einigen, daß alle Lohnsätze von unter 20 Jahren eine Erhöhung erfahren, die mindestens 2 S, jedoch diese dann den jetzt geltenden Lohnsatz von unter 20 Jahren erreichen und somit die Lohnsätze für die Altersklassen von über und unter 20 Jahren erreicht sein. Der Vorschlag wurde von beiden Parteien angenommen.

Zur Frage der allgemeinen Lohnerhöhung erklärte sich das Schiedsgericht als nicht zuständig. Es sei dem Gedanken der allgemeinen Regelung der Verhältnisse im Malergewerbe nicht dienlich, verschiedene Schiedsgerichte herbeizuführen. Hier könne nur das Berliner Schiedsgericht entscheiden. Persönlich sprach sich der Vorsitzende Herr Bürgermeister Föhrenbach dahin aus, daß für ihn aus der Begründung des Berliner Schiedsgerichtes klar hervorginge, daß die Lohnerhöhung auch eine allgemeine sei und auf die bestehenden Löhne zu er-

folgen habe. Damit hatten die strittigen Punkte ihre Lösung gefunden.

Von Seiten der beteiligten Parteien wurde den Unparteiischen der Dank für ihre Mithilfe ausgesprochen. Eine in der Nachmittags-Sitzung gewählte Kommission von 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern zur Feststellung einer Norm für die Mindestleistung kam zu keinem Resultat. Die weitere Ausarbeitung wurde den Vertretern von Mannheim-Ludwigshafen übertragen.

Somit hatten die Verhandlungen abends 9 Uhr ihren Abschluß gefunden.

7. Bezirk.

Der Schiedspruch wurde in Erlangen und Augsburg angenommen, während er, wie bereits berichtet, in Nürnberg-Fürth und Landshut verworfen wurde. Mit der Annahme des Schiedsgerichtes konnten sofort die weiteren Unterhandlungen in den einzelnen Orten vor sich gehen. Hier zeigte sich aber, daß in der Auslegung des Schiedsgerichtes gar manche unklare Auffassung vorhanden ist, oder falsche Informationen mit die Schuld tragen. Somit könnte es nicht möglich sein, daß in Orten, wo bisher eine nicht geleistete Zeit bezahlt wurde, dieses nun so ausgelegt wird, als ob es der Wille der Schiedsrichter gewesen wäre, die jetzigen Verhältnisse zu verschlechtern. Es muß doch klar sein, daß eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse unter keinen Umständen eintreten darf und somit muß doch bei Fällen, wo bisher z. B. bei 9 1/2 Stunden Arbeitszeit 10 Stunden bezahlt wurden, der Lohn von 10 auf 9 1/2 Stunden umgerechnet werden und dann erst die im Schiedsgericht festgelegte Lohnerhöhung drauf zu legen ist.

Wie jetzt wurde jedoch in dieser Angelegenheit in Augsburg und Regensburg eine Einigkeit erzielt, indem dort diese Zeit mit in den bisherigen Lohn eingerechnet wird und außerdem einigte man sich auf 1 S Lohnerhöhung. Der Lohn ist für Augsburg bei Malern unter 20 Jahren 36 S, über 20: 42 S. Anstreicher unter 20: 30 S, über 20: 36 S. In Regensburg sind diese Sätze bei einem Maler: 34, 41 und 30, 34 S bei 9 1/2stündiger Arbeitszeit bei einem Anstreicher. In beiden Orten wurde der Tarif von den Kollegen angenommen, obwohl man sich nicht verheißte, daß teilweise sogar Verschlechterungen mit in den Kauf genommen werden mußten. Nur im Hinblick auf das Gesamtinteresse der Organisation wurde dem zugestimmt.

Meistertrick. Nach Annahme des Schiedsgerichtes richtete die Filialverwaltung München, der auch die Zahlstelle Landshut unterstellt ist, am 9. Mai an den Obmann der Landshuter Meistergruppe die Anfrage, ob und wann sie zu den Tarifverhandlungen bereit sei, worauf folgende Antwort einging:

Landshut, 10. Mai 1908.
Wohlgeboren Herrn Esperlinsti, München!
Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 9. d. M. habe ich Ihnen mitzuteilen, daß wir leider nicht in der Lage sind, mit Ihnen in Unterhandlungen treten zu können, indem Ihre Partei z. B. hierorts so schwach ist, daß Sie kaum einen Gehilfen als Vertreter zu den Tarifverhandlungen entsenden können.
Im Auftrage zeichnet
Hochachtungsvoll
(gez.) Rud. Weinzierl,
Schriftführer d. D. G.

Dagegen gingen an unsere Landshuter Kollegen folgende Zuschriften ein:
I.
Süddeutscher Malerverband, Ortsgruppe Landshut.
Landshut, 9. Mai 1908.
An die freie Gewerkschaft der Maler, Lackierer, Tüncher und Weißbinder mit dem Sitz in Hamburg.
Erfuche höflichst und in tunlichster Wärme das Verzeihen Ihrer z. B. hier wohnenden und ausgesperrten Mitglieder behufs Tarifberatungen an unseren Ortsgruppenvorsitzenden, Herrn Frd. Müller, Luitpoldstr., übersenden zu wollen.

Im Auftrage
Ludwig Weinzierl, Schriftführer.
II.
Landshut, 10. Mai 1908.
Im Auftrage unserer Ortsgruppe teile ich Ihnen mit, daß Dienstag den 12. d. M., abends 8 Uhr im Prantl-Garten, Hengzinger, die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfinden. Zu diesen Beratungen haben Sie nach dem jetzigen Stärkeverhältnis der z. B. hier anwesenden und ausgesperrten Gehilfen eine Stimme und ersuchen wir, einen dieser ausgesperrten, hier wohnenden Gehilfen zu entsenden.
Der Schriftführer d. D. G. Landshut
Weinzierl.

Da nun unsere Organisation offiziell von den Herren abgelehnt war, ist es selbstverständlich, daß auch keiner von den Aussperrten an der Verhandlung teilnahm und wurden die Herren am Montag den 11. Mai sofort in Kenntnis gesetzt, daß nur die Verwaltung der Filiale München, nicht aber einzelne Aussperrte einen Lohnvertrag abschließen könne und in diesem Falle also die Verwaltung München zuständig sei. Darauf ging folgende Zuschrift ein:
III.

Landshut, 13. Mai 1908.
Herrn Esperlinsti, München!
Auf Ihre werthe Zuschrift vom 11. 5. 08 blene Ihnen nachstehendes zur gefl. Mitteilung und Aufklärung: Von Seiten unserer Ortsgruppe erging an die freie Gewerkschaft der Maler, Zahlstelle Landshut, das Ersuchen, uns ein Namensverzeichnis der ausgesperrten und zur Zeit hier noch anwesenden Gehilfen zu übersenden. Am Sonntag vormittag lief dann eine Postkarte ein mit Stempel B. d. Maler, Zahlstelle Landshut und Unterschrift: Die ausgesperrten hiesigen Malergehilfen. Statt des erwünschten Namensverzeichnisses der Aussperrten enthielt die Karte zum Spott die fett unterstrichenen Namen der Arbeitswilligen. Hierauf richteten wir ein weiteres Schreiben an die B. d. M. Zahlst. Landshut mit der Bekanntgabe, daß am 12. Mai, abends 8 Uhr die Tarifverhandlungen stattfinden und Ihre

Gewerkschaft nach dem Stand der Zeit hier noch anwesenden Gehilfen der fr. Gewerkschaft auf dieselbe 1 Sitz und Stimme zur Tarifverhandlung entfallen und zugelassen werden.

Da nun leitens Ihrer Partei niemand anwesend war, haben wir gestern Abend die angelegte Tarifverhandlung mit der christlichen Partei zum endgültigen Abschluß gebracht.

Da Ihr Schreiben erst gestern nachmittag in meine Hände gelangt ist, wäre Ihre Anwesenheit zur gestr. Verhandlung nicht möglich gewesen.

Zum Schlusse kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß die Verhandlungen von Seiten der Meister wie Gehilfen von dem Wunsch beseelt waren, wieder geordnete und ruhige Zustände in unserem Gewerbe zu erzielen und glaube ich auch, daß es uns gelungen ist, durch diesen neuen Tarif auch die Zufriedenheit Ihrer Partei erhalten zu haben.

Im Aufrage (gez.) Friedrich Müller.

Auf diese Zuschrift gaben wir sofort „eingeschrieben“ die Antwort, daß unsrerseits die Abmachungen als vollständig null und nichtig betrachtet werden müssen, solange der Sinn des Schiedsspruches nicht erfüllt ist.

Wir haben stets von der Filialverwaltung aus alle tariflichen Angelegenheiten wie Kündigung des alten Tarifes, mehrfache Anfragen, ob neue Unterhandlungen stattfinden und zuletzt die Mitteilung, daß die Zahlstelle nicht unterhandeln könne, an die Arbeitgeber in Landshut gerichtet, ein Nichtwissen, wer abschließen mußte, ist also ausgeschlossen und somit mögen nun die Herren sehen, wie sie damit zurecht kommen, denn daß die abgewiesene Filiale sich zu den Verhandlungen direkt aufdrängen mußte, diese Verpflichtung dürfte wohl kaum erwartet worden sein. Auch die Praxis, die Gehilfen auszusperrten, an deren Stelle Anders- oder Nichtorganisierte einzustellen und dann die Zahl her am Orie verbliebenen Ausgesperrten als Normalstärke unserer Organisation auszuliegen, zeugt von einer Mächtigkeits, die ihres gleichen sucht.

Auch das Einfordern unserer Mitgliederliste, welches gewiß einem Herzenwunsche der Meister entspräche, sich jedoch mit den Bestimmungen des Normaltarifes in vollständigem Widerspruch befindet, kennzeichnet so recht den Geist einer solchen Meistergruppe und die Instruktionen, die den Herren zugegangen sind.

Tatierer.

Nach der Motowagenfabrik Doppel in Müßelheim a. Main ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

* Im Kampfe gegen die Bleigefahr können unsere österreichischen Kollegen auf den ersten großen Erfolg zurückblicken. Durch Verordnung des österr. Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern wurden unterm 15. April 1908 Vorschriften erlassen, durch die die Verwendung bleihaltiger Farben bedeutend eingeschränkt wird, indem lt. § 4 die gewerbmäßige Verwendung von Bleiweiß oder sonstigen bleihaltigen Farben und Pitten zu Innenaufstrichen untersagt ist, und da, wo ausnahmsweise der Gebrauch gestattet wird, Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen. — Mit diesem Gesetz hat die österreichische Regierung die bekannte deutsche Bundesratsverordnung weit überholt. Wir werden auf das Gesetz noch näher zurückkommen.

Würzburg. Unsere Unternehmer zeigen zur Zeit das größte Interesse an unserer Organisation. Sie haben diese schon so lieb gewonnen, daß es ihnen am liebsten wäre, wenn sie ganz erbrückt würde. Dafür zu sorgen, daß der fromme Wunsch nicht in Erfüllung gehen wird, ist Aufgabe unserer Kollegen. Die Ausperrungsgefährte, die in die Tat umgesetzt, die Niederknüppelung unseres Verbandes bringen sollen, werden von der großen Mehrheit unserer Kollegen richtig erkannt. Aus diesen Erwägungen heraus ist man auch in hiesiger Filiale zu der einzig richtigen Ansicht gekommen, den Kampf nicht zu trüben, um dem „großen Gegner“ zur gegebenen Zeit parieren zu können. Eine bekannte Tatsache ist es, daß den Unternehmern jeglicher Fortschritt unserer Organisation, seien es Neuaufnahme von Mitgliedern oder aber, daß der Mitgliederstand trotz der rüpelhaftesten Anrempelungen erhalten bleibt, ein Grauel ist. Um allermeisten aber ärgert unsere „Brotaggeber“, daß wir unsere Organisation widerstandslos hänger machen, indem wir die Beiträge erhöhen. Eine ganze Anzahl Kranten fordern unsere Kollegen auf, doch nicht die „hohen“ Beiträge zu zahlen, sondern lieber auszutreten. Es wird die Zeit kommen, wo die Maulwurfsarbeit dieser Schlüchtrigen gebührend heimgezahlt wird. Mögen die Kollegen das Geffäch des an der Kette liegenden Hundes nicht weiter beachten, nur dafür müssen wir sorgen, daß in dem Moment, wo der Köter losgelassen wird, wir mit genügenden Abwehrmitteln versehen sind. Wenn auch bisher es und zu mancher der Herren seine feige Mabelschlipolpolitik betrieb, so war man doch noch nicht soweit gegangen, offen und mit der frechsten Ungeniertheit zum Austritt aus der Gehilfenorganisation aufzufordern. Es ist bedauerlich, wenn man einer solchen Sippe noch einen einzigen ehrlichen Gedanken unterstellt. Nur das Auseinanderreiben der Arbeiter ist das Ziel dieser wohlkannnten Schleifsteinbreher. An diesem Vorgang sehen unsere Kollegen auf's neue, daß sie es mit einem Gegner zu tun haben, der nichts unversucht läßt, um der Organisation den Garanz zu machen. Hierzu ist ihm jedes, auch das schärfste Mittel gut genug. Aber an der Einmütigkeit und der Einstimmigkeit des übergroßen Teiles unserer Mitglieder werden alle Anschläge der fanatischen Arbeiterbekämpfer zu Grunde gehen. Gerade das Gegenteil von dem, was diese Arbeiter-Organisationsgegner verlangen, müssen unsere Kollegen tun, dann befinden sie sich auf dem rechten Weg.

* Die wahrheitsliebenden Hirsche. Bekanntlich wurde schon in Nr. 30 des „Gewerkvereins“ bekannt gegeben, daß die Unternehmer in Mannheim mit dem S. D. Ge-

werbverein und den Christen einen Vertrag abgeschlossen haben. Bei den Verhandlungen in Berlin bestritt Herr Goldschmidt diesen Abschluß ganz energisch. Als dem Vorsitzenden das betr. Exemplar, in dem die Notiz bekannt gegeben, überreicht worden war, erklärte Herr v. Schulz: Ja, Herr G., es stimmt so, hier steht es schwarz auf weiß, daß ein Vertrag abgeschlossen ist. Herr G. entgegnete, daß ihm nichts bewußt sei, hier müsse ein Versehen des Redakteurs vorliegen; was da geschrieben sei, könne er nicht verantworten, dazu komme, daß er sehr oft verreisen müsse und die Redaktion nicht genau von allen Vorgängen unterrichtet sein könne. Wir hatten keine Ursache, an diesen Worten G.'s Zweifel zu hegen. — Nunmehr gelangen wir zufällig in den Besitz des Organs des Gewerkevereins der graphischen Berufe, das wohl bisher unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen ist. In diesem Blättchen, in dem ein gewisser Bgm. in der beschaulichsten Ruhe sein Unwesen zu treiben scheint — die darin verbrochenen Missetaten und Verbindlichkeiten bekommt kein Mitglied unseres Verbandes zu lesen — finden wir in Nr. 7 vom 1. April einen kurzen Bericht über die Mannheimer Verhandlung. Zum Schlusse heißt es, daß als unsere Kollegen die Sitzung verlassen hätten: „Nunmehr waren wir und die Christlichen die einzigen Vertreter. Mit großem Interesse und Eifer wurde nach der Mittagspause endlich in die Beratungen des vorgelegten Entwurfs eingetreten und derselbe soweit fertig gestellt, daß er nach Einfügung der beschlossenen Abänderungen den beteiligten Organisationen zur allgemeinen Aussprache und Beratung vorgelegt werden kann. Auf den Entwurf selbst und die näheren Verhandlungen kommen wir in nächster Nummer zurück.“ Also auch hier wird bestätigt, daß ein Normal-Tarifvertrag fertig gestellt worden ist, wenn man auch weder in der „nächsten“ noch einer anderen Nummer auf den Entwurf einging. Wozu dann aber das Ablengnen, daß bereits in Mannheim etwas zustande gekommen ist? Schämten sich die beteiligten Vertreter, ihre beschlossenen Abänderungen bekannt zu geben? Welche einen Zweck sollen denn diese eifrige Beratung und Beschlußfassung, nachdem die Herren „unter sich“ waren, eigentlich haben, wenn die Gehilfenerschaft kein Sterbenswort davon erfährt? Es wäre nur zu wünschen, wenn die beteiligten Organisationen, um volle Klarheit zu schaffen, endlich „ihren ausgearbeiteten Tarif“ veröffentlichten würden. Oder war es doch nur Komödie?

* Berufsunfälle. Im Schallhaus des Elektrizitätswerkes „Wessfalen“ in Hattungen kam am 11. d. Mts. der dort beschäftigte Kollege S. Funke von Bochum mit der Stromleitung in Berührung. Er erlitt so schwere Brandwunden an den Armen und am Oberkörper, daß er per Wagen nach Hause gefahren werden mußte.

Salberstadt. Am 13. Mai verunglückte der Maler Carl Pinze, indem er beim Sprung vom Gerüst nach dem Dache ausglitt. Er fiel ca. 8 Meter tief und brach den rechten Arm. Auch trug er noch Verletzungen am Kopfe davon.

Elberfeld. Am 4. Mai nachmittags fiel der Anstreicher W. Kirsten, der auf einem Leitergerüst beschäftigt war, ab und mußte ins städt. Krankenhaus überführt werden. Wie uns mitgeteilt wird, soll es an den notwendigen Schutzvorrichtungen gefehlt haben. Wäre die Verbindungsplanke vorschriftsmäßig befestigt gewesen, dann wäre der Verunglückte nicht vom Gerüst abgestürzt. Ein Glück war es noch für ihn, daß er sich auf der untersten Bretterlage befand. Die Kopfverletzung ist sehr erheblich, da er mit dem Kopf auf den Gitterrost eines Abflußkanals gestürzt sein soll.

* Arbeitslosenstatistik der Filiale Erfurt für das Winterhalbjahr 1907-1908. Zahl der Befragten 158. Zahl der Arbeitslosen 115. Zahl der Kranken 47.

	Zahl der Tage wegen		Tage auf pro Kopf der			Lohnverlust wegen			Gesamt-Lohnverlust	
	Arbeitsmangel	Krankheit	Befragten	Arbeitslosen	Kranken	Arbeitsmangel	Krankheit	unbefragte		
Oktober	258	196	454	2,8	2,2	4,2	1044.90	793.80	4.05	1838.70
Novbr.	508	77	585	3,6	4,4	1,6	1922.92	284.14	3.82	2207.06
Dezbr.	1279	137	1416	9,2	11,1	2,9	4310.33	461.69	3.37	4772.02
Januar	1596	394	1990	12,6	13,8	3,4	5378.52	1327.78	3.37	6706.30
Februar	784	238	1022	6,5	6,8	5,1	2994.88	949.16	3.82	3944.04

Konferenz vom 4. Bezirol.

Die am Sonntag, den 17. Mai, in Eisen stattgefundene Bezirkskonferenz, die von 43 Delegierten besucht war, nahm zu dem Normal-Tarifvertrag und zur Verlängerung der bestehenden Tarife Stellung. Kollege Buchelt berichtete eingehend über den Verlauf der Verhandlungen in Berlin und wies an der Hand zahlreicher Beispiele nach, daß es wohl im Interesse der gesamten Kollegen liege, wenn wir unseren Tarif um ein Jahr verlängern. Anlaß zu diesem Vorschlag gäbe die momentane schlechte Geschäftslage, die nicht geeignet sei, die in einigen Orten notwendige Lohnerhöhung durchzuführen zu können. Zudem müsse der Organisationsausbau noch sehr energisch in die Hand genommen werden. Nach diesen Ausführungen setzte eine rege Diskussion ein. Viele Redner sprachen sich dahin aus, daß es nicht anginge, den Mitgliedern die Verlängerung zu empfehlen, da bei dem vorläufigen Abschluß eine Reihe von Orten schlecht wegkommen wäre. Des ferneren glaubte man anzunehmen, daß die schlechte Konjunktur nur durch die künstliche Zurückhaltung der Arbeiter im Baugewerbe verursacht wäre. Kollege Zohler gab einen Überblick über die Gesamtlage im Gewerbe und konstatierte ebenfalls, daß es im Interesse der gesamten Kollegenschaft liege, wenn der Tarif verlängert würde. In namentlicher Abstimmung wurde beschlossen, die Tarifverlängerung den Kollegen in den stattfindenden Mitgliederversammlungen zu empfehlen. Für diesen Beschluß stimmten 26 Delegierte, die 2991 Mitglieder vertraten, dagegen 16 Delegierte, die 1144 Mitglieder vertraten.

Baugewerbliches.

Ein großes Baunnglück, bei dem Menschenleben zugrunde gingen, ereignete sich am 9. Mai in G. r. l. h. Der Neubau der Stadthalle, an welchem bereits über zwei Jahre gearbeitet wird und welcher in einigen Monaten fertig sein sollte, war nachmittags 3/4 Uhr unter furchtbarem Krachen das Dach zusammengebrochen und hatte den oberen Teil des Bauwerks sowie das Mauerwerk im Innern mit in die Tiefe gerissen. Von den in der Stadthalle zahlreich beschäftigten Arbeitern und Handwerkern konnte sich der größte Teil noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Doch die übrigen 18 Stukkateure und Arbeiter lagen unter den Trümmern begraben. Die Rettungsarbeiten, die sofort vorgenommen wurden, brachen bis Sonntag mittag die Verhütteten bis auf zwei, teils als Leichen, teils mit schweren und leichteren Verletzungen zutage. Die letzten zwei Personen wurden erst Montag früh als Leichen unter den Trümmern hervorgezogen. Tot sind 3 Stukkateure und 2 Arbeiter; schwer verletzt 3 Stukkateure, leichtverletzt 6 Stukkateure und 1 Arbeiter. Die Entstehungsurache des Unfalles konnte noch nicht festgestellt werden und muß ihre Ermittlung dem gerichtlichen Untersuchungsverfahren überlassen bleiben; ebenso auch die Frage, wer an dem Unfälle die Schuld trägt. Der ausführende Baumeister Sehring-Verlin und sein Vorgesetzter Raumann sind verhaftet worden. Begreiflicherweise ergriff die Bevölkerung eine große Erregung, besonders Arbeiterkreise und wurde in einer Versammlung, die von der Bauarbeiterkommission alsbald einberufen war, Stellung genommen.

Nach dem Urteil zweier Sachverständiger soll die Schuld nicht der Baumeister Sehring tragen, sondern die Verantwortlichkeit treffe die Lieferanten wegen mangelhafter Lieferung des Materials der Dachkonstruktion. Dieses Urteil ist begreiflicherweise überall mit Kopfschütteln aufgenommen worden. Wie gewöhnlich ist worden ist bei dem Bau, zeigt schon das eine Beispiel: Für die Eisenkonstruktion waren 29 000 M. berechnet und für 14 000 M. hatte Sehring die Arbeit weiter vergeben. Die Hauptursache bei dem schweren Unfall dürfte wohl in der Profitgier der Unternehmer zu suchen sein, die auf das Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht die geringste Rücksicht nehmen, um ja nicht ihren Profit zu schmälern. Dieser Fall demonstriert aufs neue, daß an der längst gestellten Forderung der Bauarbeiter, Anstellung von Kontrollen aus Arbeiterkreisen, festgehalten werden muß, um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter in genügender Weise zu schützen. S. D.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Trugschluß der Gegner des gleichen Wahlrechts. Unter diesem Titel bringt die sozialliberale Wochenschrift „Die Hilfe“ folgende bemerkenswerte Darlegung: Gewöhnlich wird als triftigster Gegenstand gegen das gleiche Wahlrecht der Vorwurf der Ungerechtigkeit geltend gemacht. Der Gedankengang, dem man hierbei folgt, läßt sich am übersichtlichsten in diesen beiden Schlägen darstellen.

Erster Schluß: Oberhalb: Beim Wahlrecht stellt jede abgegebene Stimme den Einfluß des Wählers auf die zu wählende Körperschaft dar.

Unterhalb: Nun hat beim gleichen Wahlrecht jeder Wähler vom Minister bis zum letzten Arbeiter nur eine einzige Stimme.

Schlußsatz: Folglich hat der letzte Arbeiter genau so viel Einfluß auf die zu wählende Körperschaft, z. B. den Reichstag, wie ein Minister.

Zweiter Schluß: Oberhalb: Es ist gerecht, daß gerade die Fähigsten am meisten in bezug auf die Leitung einer Gemeinschaft zu sagen haben.

Unterhalb: Bei gleichem Wahlrecht aber haben die Fähigsten nicht mehr Einfluß wie die Unfähigen.

Schlußsatz: Folglich ist das gleiche Wahlrecht ungerecht.

Das scheint auf den ersten Blick einleuchtend. Aber der erste Obersatz ist falsch. Es sind zwei Einwände gegen ihn aufzuführen, ein psychologischer und ein historischer Einwand.

Erstens der psychologische Einwand: Die Wähler sind keine Keimzellen, die ihr ganzes Denken und Tun aus sich selbst heraus entwickeln, sondern Wesen, die sich im Denken und Handeln gegenseitig beeinflussen. Wenn nun jemand einen anderen überzeugt, daß er seine Stimme dem und dem geben müsse, so vermehrt sich damit der Einfluß des Überzeugenden um die Stimme des Überzeugten. So bestand z. B. bei der Reichstagswahl 1907 Bülow's und Dernburg's Einfluß auf die Zusammensetzung des Reichstags in Wahrheit nicht in den beiden Stimmzetteln, die sie abgaben, sondern in den Tausenden und aber Tausenden von Stimmzetteln, die sie mittelbar für ihre Sache gewonnen hatten.

Zweitens der historische Einwand: Jeder Parlamentarismus führt mit historischer Notwendigkeit zu der Bildung von Parteien. Die Parteien übernehmen die Ausbildung der Ideen, welche zur Lösung der herantretenden Aufgaben von den verschiedenen Standpunkten aus möglich sind. Ueber den absoluten Wert der in den Parteien ausgebildeten Ideen zu urteilen, gibt es keine Instanz, es müßte denn sein eine einzige Wissenschaft. Der Wähler hat also kein absolutes Urteil zu fällen, sondern nur ein relatives. Dies relative Urteil wird bestimmt einmal von den moralischen Faktoren und zum anderen von den politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen, die in den Wählern wirksam sind. Zur Anwendung dieser beiden Kriterien bedarf es keiner weiteren Voraussetzung auf Seiten des Wählers als geistiger Gesundheit und Anteilnahme an den öffentlichen Zuständen, Unabhängigkeit in der Stimmenabgabe u. dergl. Eigenschaften, die

... letzte Arbeiter so gut und so schlecht
 den kann wie der Minister. Sogenannte
 jere Bildung, Besitz, Art des Gewerbes u. dergl. aber
 hierbei völlig gleichgültig. Also die höhere politische
 nicht und die Betätigung wird nicht vom Wähler ge-
 dert, sondern liegt gemäß dem Mechanismus des Parla-
 mentarismus bei den Parteien. Diejenigen, die an der
 enbildung innerhalb der Parteien direkten Anteil
 ben, sei es durch Formulierung der Probleme, sei es
 ch Geltendmachung von Ansichten, also die Parteiver-
 ter, die Regierung, die Presse sowie alle diejenigen, deren
 önliche Autorität eine bedeutende ist, alle diese haben
 en weit größeren und unter sich wieder verschiedenen
 nfluß auf die zu wählende Körperschaft, als er durch die
 gabe des einen Stimmzettels repräsentiert wird.

Also wir sagen: Beim Wahlrecht stellt die abgegebene
 imme allein den Einfluß des Wählers auf die zu wäh-
 lende Körperschaft und deren Tätigkeit nicht dar. Damit
 ist jene oben dargestellte Beweisführung rettungslos in-
 zusammen. Es ergibt sich auch, daß ein Ausbau des
 hrechts nach dem Prinzip der Mehrstimmen eine Ver-
 schönerung des einfachen, natürlichen Mechanismus sein
 rde. Es würde damit nur erreicht werden, daß man
 n Speichbürger, der zu faul ist, durch tätige Anteil-
 me Einfluß im öffentlichen Leben zu gewinnen, mehr
 acht in die Hand gibt, als er verdient.

Wobei noch zu bemerken ist — wie wir hinzufügen —
 die politische und sozialpolitische
 lung, auf die es beim Wählen doch in
 ster Linie ankommt, von der Allgemein-
 lung ganz unabhängig ist. Wir können uns
 wohl denken, und die Erfahrung des täglichen Lebens
 weist es tausendfach, daß ein Mensch ein großer Ge-
 ter oder ein tüchtiger Beamter oder ein gewiegter Ge-
 ismann sein kann, ohne daß er von Politik und
 ialpolitik auch nur die geringste Ahnung hat, während
 einfacher Arbeiter ein viel größeres Verständnis in
 sen Dingen zeigt. Auch der deutsche Kaiser
 eint dieser Meinung zu sein, sonst hätte
 wohl nicht den Wunsch geäußert, daß
 in schlichte, einfache Männer aus der
 erst statt in den Reichstag wählen solle.

— Jugendorganisationen. Verschiedene bürgerliche
 lungen sprechen ihre Freude darüber aus, daß durch
 neue Vereinswesen der sozialdemokratischen Jugend-
 anisationen das Lebenslicht ausgeblasen werde, befürch-
 aber, daß diese Organisationen in Form von Bildungs-
 einen weiterleben werden. Deshalb verlangen sie, daß
 Behörden diesen Vereinen an den Krügen gehen sollen.
 e es mit der angeblichen sozialdemokratischen Jugend-
 ehung bestellt ist, ergibt sich aus folgenden Tatsachen,
 das Hamburger Gewerkschafts-Partei im
 rein mit dem Vorstand der sozialdemokra-
 chen Partei Hamburgs aufgestellt hat:

1. Die Jugendorganisation hat nicht die Aufgabe un-
 telbarer Beteiligung an gewerkschaftlicher und politi-
 cher Arbeit; diese ist lediglich Sache der Partei- und Ge-
 werkschaftsorganisationen. Daraus ergibt sich, daß die
 Jugendorganisation nicht neben der Partei- und Gewerks-
 chaftsorganisation stehen darf und, schon um einer solchen
 Entwicklung vorzubeugen, eine obere Altersgrenze für die
 Mitglieder derselben festzusetzen ist. Die Kommission hält
 für das richtige, daß mit vollendetem 18. Lebensjahre
 Ausscheiden aus der Jugendorganisation zu erfolgen
 soll.
2. Die Jugendorganisation hat den Zweck, der Schul-
 lässigen Jugend einen Sammel- und Anhaltspunkt zu
 ten, sie gedankenlosem Gemütsleben niedrigster Art, wozu
 Großstadt jenseitigen Gelegenheit bietet, zu entziehen, viel-
 hr die jungen Leute gesund an Körper und Geist zu
 alten und zu tüchtigen Kämpfern für die Sache des
 oletariats heranzubilden.
3. Es empfiehlt sich nicht, jungen Leuten der Alters-
 e von 15—18 Jahren systematischen Unterricht in der
 alistischen Theorie usw. zu erteilen; vielmehr wird auf
 von der Schule gegebenen Grundlage weiter zu bauen
 t, selbstverständlich in freiem Geist und mit der Absicht,
 eigene selbständige Denken anzuregen. Die Kommission
 der Ueberzeugung, daß nach erlangter Reife so vor-
 iligste junge Männer und Frauen ganz selbstverständ-
 ihren Platz in der politischen und gewerkschaftlichen
 ganisation einnehmen werden.
4. Der Unterricht soll nicht eine solche Ausdehnung
 nehmen, daß er den jungen Leuten als Zwang erscheint.
 Imehr soll auch die Geselligkeit gepflegt, sollen Spiele
 d Ausflüge veranstaltet werden usw.
5. Den jungen Leuten soll die Selbstverwaltung ihrer
 ganisation möglichst vollständig überlassen sein. Die
 auftragten der Gewerkschaft und Partei sollen sich auf
 Kontrolle und auf die nötigste Anweisung beschränken,
 ie darauf achten, daß die Kassierer der einzelnen Ab-
 ungen regelmäßig mit dem Kassierer des Fortbildungs-
 eins abrechnen.

Die Vertreter der Jugendorganisationen erklärten ihr
 verständnis mit diesen Grundrissen und versprachen, in
 dem Sinne zu wirken.

Wir glauben, behaupten zu dürfen, daß sich zu diesen
 schauungen die Sozialdemokratie in ganz Deutschland
 ent. Die Jugendorganisationen sind
 tlich Bildungsvereine im besten
 une des Wortes. Freilich ist ihre Aufklärungs-
 richt auf die Erweckung echt humanitären Den-
 s und Handelns, das sich von dem Denken und Handeln
 herrschenden Klassen und Parteien so gewaltig unter-
 idet. Jeder ehrlich denkende und sozial empfindende
 ich wird sich freuen, daß sich das moderne Proletariat
 heranwachsenden Arbeiterjugend annimmt und sie zu
 tzen sucht. Die kapitalistischen Zeitungen aber finden
 en Beruf darin, diese Bestrebungen der Behörde zu
 umieren.

— Verzögerte Kinder. Bekanntlich sind die Lokalisten
 Dieblinge der bürgerlichen Presse, weil sie immer
 tlig auf die Gewerkschaftsführer schimpfen und dadurch
 Beilenshirmern stets neuen Stoff geben zu ihren tief-
 nigen Betrachtungen über die „Verjüngung“ der Ar-
 terbewegung. Wenn irgendwo ein Wackerhieb dieser
 eien Männer“ zusammen kommt und den abgedroschenen
 ach zum hundertsten Male wiederkaut, so bringen die
 tungen spaltenlange Berichte. Da ist es denn wirklich

eine Herzerquickung für uns, wenn wir in der „Deutschen
 Arbeitgeberzeitung“ Folgendes lesen: „Der Schiedspruch
 im Baugewerbe hat trotz seines für die Arbeiter-
 schaft gewiß befriedigenden Inhaltes in der
 der Gewerkschaftspresse ein vielfach recht mißlingendes
 Echo gefunden. Es soll eben unter allen Umständen die
 Unzufriedenheit und Verbitterung gesättigt werden. Der
 Verhandlungsprotokoll der Maurer veröffentlicht im „Grund-
 stein“ eine lange Entschuldigungsrede, worin es heißt, daß
 „das Verhandlungsergebnis, besonders in der Lohnfrage
 und auch noch in einigen anderen Punkten fast alles zu
 wünschen übrig läßt.“ Nur weil ein erfolgreicher Aus-
 gang des Kampfes angesichts der gegenwärtigen Konjunk-
 tur nicht wahrscheinlich gewesen wäre, habe man sich auf
 einen Waffenstillstand geeinigt. Die radikalen Blätter
 sind natürlich ganz außer sich darüber, daß es mit dem er-
 hofften Riesenstreik für diesmal nichts geworden ist und
 speien Gift und Galle auf die friedfertigen
 Gewerkschaftsführer. Unter der höhnischen
 Ueberschrift: „Sie haben sich gebeugt“ verpöthet „Die
 Einigkeit“ das Verhalten des Maurerverbandes und gibt
 ihrem Verger über den Friedenschluß folgenden
 hämischen Ausbruch: „Jetzt wird die langersehnte
 Kirchhofruhe, wie sie die Unternehmer und die Presse
 lange gewünscht haben, eintreten und die Verhandlungs-
 stände haben nunmehr ihren sehnlichsten Wunsch zur
 ruhigen Fortentwicklung der Gewerkschafts-
 bewegung erfüllt bekommen. Arm in Arm
 mit dem Unternehmertum fordern die Gewerkschafts-
 führer das Jahrhundert in die Schranken, und die Ge-
 werkschaftsmitglieder? — haben ihre Beiträge zu
 zahlen und das Maul zu halten!“ Wenn dem deutschen
 Wirtschaftsleben, wenn insbesondere der deutschen Ar-
 beitererschaft durch einen monatelangen Riesenkampf unbeil-
 bare Wunden geschlagen worden, wenn in die Wohnungen
 der Arbeiter Elend und Not in entsetzlichem Maße ein-
 gezogen wären, das hätte den Herren gepaßt, die sich so
 gern als Wohltäter und Vorkämpfer des Proletariats
 brüsten!“

Wir stellen fest, daß das Schamacherorgan den Füh-
 rern der Zentralorganisationen den Titel „die friedfertigen
 Gewerkschaftsführer“ beilegt, während es die lokalisti-
 schen Schreiber als Leute bezeichnet, die sich als Wohl-
 täter und Vorkämpfer des Proletariats brüsten, eher dar-
 auf aus sind, das Elend und die Not der Arbeiter zu ver-
 größern. Diese Charakteristika aus Feindes-
 munde wollen wir uns merken.

Sachtechnisches.

Betrachtungen über die Menge der zu verwendenden Farbe bei Anstrichen.

Selbst erfahrenen Malern wird es schwer, genau die
 Menge Anstrichfarbe, welche für eine bestimmte Arbeit
 erforderlich ist, vorher zu berechnen. Es kommt nicht sel-
 ten vor, daß fast doppelt so viel Farbe, als notwendig ist,
 zubereitet wird; der Ueberschuß ist zuweilen gar nicht mehr
 zu verwerten. Es dürften daher einige Winke in Bezug
 auf richtige Abschätzung der für eine Arbeit erforderlichen
 Menge von Anstrichfarbe Beachtung verdienen, da man
 bestrebt sein soll, soweit als möglich an Material zu
 sparen.

Derjenige, welcher sich in dieser Hinsicht informieren
 will, muß zunächst feststellen, eine wie große Fläche sich
 mit einer bestimmten Menge Farbe überstreichen läßt, und
 ferner muß er im Auge behalten, ob der wesentliche Ge-
 standteil der Farbe aus Bleiweiß oder einer ganz anderen
 Substanz wie Eisenoxyd oder schwarzem Pflanzenfarbstoff
 besteht. Aus Bleiweiß hergestellte Anstrichfarbe reicht näm-
 lich beim Anstrichen nicht so weit wie eine gleiche Menge
 schwarzer Farbe. Mit letzterer läßt sich tatsächlich eine
 doppelte so große Oberfläche überziehen; aus diesem Grunde
 irrt man sich bei schwarzer Anstrichfarbe häufig, indem
 man zu viel Farbe zubereitet. Mit Umbra und Terra-
 Sienna ist es, wenn diese zu Anstrichfarben verarbeitet
 werden, in dieser Hinsicht dasselbe. In Bezug auf ver-
 schiedene andere Farben ist jedoch zu bemerken, daß kein
 wesentlicher Unterschied zwischen ihrem Auftragungsver-
 mögen und demjenigen von Bleiweiß besteht; beim Zubere-
 iten von großen Mengen von Anstrichfarbe muß Ueberzie-
 hen ausgedehnter Flächen wird sich trotzdem eine große
 Differenz ergeben.

Die Wirkung der zu überziehenden Ober-
 fläche. Für den vorliegenden Fall ist auch die Art der
 Fläche, auf welche die Farbe aufgetragen werden soll, zu
 berücksichtigen. Tatsächlich erfordert dieselbe in verschiede-
 ner Hinsicht die größte Aufmerksamkeit; denn die Absorp-
 tion in Bezug auf Anstrichfarbe variiert mit der Porosität
 des Materials, aus welchem die Fläche besteht. Aus
 diesem Grunde beansprucht eine Eisenfläche bei weitem
 weniger Farbe als Holz oder Gips resp. Mörtel und muß
 man daher diesem Umstand beim Zubereiten von Anstrich-
 farben entsprechend Rechnung tragen. Nach dem dritten
 Anstrich auf einer beliebigen glatten Fläche bleibt die er-
 forderliche Menge Farbe ziemlich gleich, während der ersten
 Ueberzüge dagegen wird Eisen im Mittel die Hälfte weni-
 ger als Gips und mindestens ein Drittel weniger als Holz
 beanspruchen. Bei Berechnung des genauen Betrages an
 Farbe darf selbstverständlich das Absorptionsvermögen der
 verschiedenen Holzarten oder des Gipses resp. Mörtels nicht
 unberücksichtigt bleiben.

Das zum Zubereiten von Anstrich-
 farben verwendete Mittel. Von der Substanz,
 welche mit dem Farbstoff vermischt wird, hängt sehr viel
 ab. Es würde ein Fehler sein, anzunehmen, daß sich mit
 derselben Menge Farbstoff, wenn er zu verschiedenen
 Flüssigkeiten hinzugefügt wird, in allen Fällen eine gleich
 große Fläche überziehen lasse. Grelle Farben reichen in
 der Regel weiter als gleiche Mengen Gelb- und Lackfarben
 von derselben Konsistenz. In den Fällen, wo große
 Flächen zu überziehen sind, muß dieser Punkt in Betracht
 gezogen werden.

Für Berechnung der für eine auszuführende Arbeit
 erforderlichen Menge Farbe ist nachstehend mitgeteiltes
 Verfahren zu empfehlen. Man stellt zunächst fest, welche
 Fläche man mit einem mit Farbe voll getränkten Pinsel
 überstreichen kann und berechnet dann die Zahl der zum
 Ueberziehen der gesamten Fläche erforderlichen Pinsel und
 hieraus die Menge der Anstrichfarbe. Selbstverständlich
 eignet sich diese Berechnung nur für kleine Flächen. Wenn
 man aber erst genau abzuschätzen gelernt hat, wie viel Farbe

man bei kleinen Flächen braucht, wird es auch nicht mehr
 so schwer sein, sich eine Vorstellung zu machen, welche
 Menge für eine größere Fläche notwendig ist. Tatsächlich
 läßt sich diese Methode als Richtschnur für die Berechnung
 von großen Flächen aufstellen. Wenn man gefunden hat,
 daß 1/2 Kilo Bleiweiß von gewöhnlicher Konsistenz zum
 Streichen einer Tür von Mittelgröße genügt, so läßt sich
 dann auch berechnen, welche Mengen andere Farben zum
 Ueberziehen gleich großer Flächen erfordern. Um die
 Menge Farbe, welche für die Wände eines Zimmers ge-
 braucht wird, zu bestimmen, kann man sich den Wand-
 raum in einzelne Flächen, von denen jede so groß ist wie
 die oben erwähnte Tür, zerlegt denken. Hieraus läßt sich
 dann ohne große Mühe der gesuchte Betrag an Farbe fest-
 stellen; selbstverständlich muß hierbei auch die Porosität
 der Wände berücksichtigt werden.

Kalkulation des Lackes. Es kommen aber
 nicht nur Fehler bei der Abschätzung der für eine Arbeit
 erforderlichen Anstrichfarbe vor, sondern auch beim Lackie-
 ren. Wenn einem Maler aufgetragen wird, daß er sich
 eine zum Lackieren einer Tür genügende Menge Lack aus
 dem vorhandenen Vorrat nehmen soll, so wird er in der
 Regel so viel nehmen, daß er zum Lackieren von zwei
 Türen reicht. Der Ueberschuß wird nutzlos verschwendet,
 da der Lack leicht schmutzig wird und aus diesem Grunde
 für weitere Arbeiten ungeeignet ist, d. h. zum Lackieren.
 Er läßt sich allerdings zum Wischen von Anstrichfarben
 noch verwenden; wenn es aber weisser Lack ist, so ist
 er für einen derartigen Gebrauch — ausgenommen für
 feinere Arbeiten — ein ziemlich teures Material. Daher
 muß man ernstlich bestrebt sein, falsche Kalkulationen zu
 befeitigen. Eine Quantität von 0,14 Liter Lack reicht un-
 gefähr zum Ueberziehen einer Fläche von 1,7 Quadrat-
 meter. Daraus läßt sich je nach der Natur der zu über-
 ziehenden Fläche und der Zahl der Anstriche leicht die er-
 forderliche Menge Lack feststellen. Da von der Konsistenz
 des Lackes (wie bei der Anstrichfarbe) viel abhängt, so muß
 dieser Punkt selbstverständlich auch berücksichtigt werden,
 wenn gute Arbeit verlangt wird. Ein dünner Lack wird
 viel weiter reichen als ein dickflüssiger, d. h. wenn beide
 geeignet aufgetragen werden; infolgedessen wird eine
 gleich große Fläche eine verschieden große Menge Lack be-
 anspruchen.

Selbstverständlich darf man sich beim Einkauf von
 Lack oder Anstrichfarben nicht blind darauf verlassen, was
 die Fabrikanten betreffs der Güte ihres Fabrikates nach
 dieser Richtung (Auftragsvermögen) versprechen. Man
 muß sich vielmehr von dem Wert der Ware erst selbst über-
 zeugen. Anderenfalls könnte man sich bei der Berechnung
 sehr irren; denn nicht immer besitzt die gekaufte Ware die
 Eigenschaften und den Wert, welche vom Fabrikanten an-
 gepriesen werden. S. P.

Vom Ausland.

- Oesterreich.** Bezug ist strengstens fernzuhalten nach:
 Salzburg, Biels-Biala, Graz, Wieran, Teschen, Vöcklabruck,
 Magerdorf, Mauer, Rodann und Reicholdsdorf.
- In Villach und Grottau gelang es, einen Tarif ab-
 zuschließen.
- Ungarn.** Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekes-
 fehsvar und Temesvár. Die Franz-Schloßnische Leisten-
 berggoldfabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Zel-
 derbaum in Budapest sind gesperrt.
- Schweiz.** Bezug ist zu meiden nach: Luzern, Solo-
 thurn und Schaffhausen.
- Holland.** In Beunwarden befinden sich die Kollegen
 im Streik.

Literarisches.

Preussischer Wahlrechts-Katechismus ist der Titel
 einer neuen im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“
 erschienenen Broschüre an der Feder des Genossen Paul
 Göhre. In Form von Frage und Antwort werden die
 haarsträubenden Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlrechts
 aufgerollt und gleichzeitig der Uebermut der preussischen
 Junker anschaulich geschildert. Preis 10 S. Bei Partie-
 bezug billiger.

Le Traducteur (16. Jahrg.), **The Translator** (5. Jahrg.),
Il Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatsschriften zum Studi-
 um der französischen, englischen, italienischen und deutschen
 Sprache. Der literarische Teil dieser Unterhaltungs-
 schriften bietet in anregender Form Kenntnis des fremden
 Landes, seiner Literatur, seiner Sitten und Gebräuche,
 seiner Handels- und Verkehrseinrichtungen. Probe-
 nummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kosten-
 frei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-
 Fonds (Schweiz).

Briefkasten.

E. 100. Drei Kollegen!

Sterbetafel.

- Kassel.** Am 5. Mai verschied der Kollege Hermann
 Gerland, Niederzwehren, im Alter von 88 Jahren.
- Hall (Schw.).** Am 12. Mai starb nach langer Krankheit
 (Herzleiden) unser Kollege Chr. Heiner, 40 1/2
 Jahre alt.
- Zwickau.** Am 10. Mai starb unser Mitglied Kurt
 Müller im Alter von 21 Jahren.
- Darmstadt.** Am 12. Mai starb der Kollege Adam Gräß
 im Alter von 57 Jahren in Arheilgen.
- Hamburg.** Am 1. Mai starb unser langjähriges Mitglied
 Adolf Hirsch im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

Dereinsteil.

Bekanntmachung.
 Als Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Gewerk-
 schaftskongress sind aufgestellt:
 Für den 1. Wahlkreis: Jakob-Berlin, Göhne-Frank-

furt a. D. Moebius-Kowawes, Maciejewski-Waldenburg, Rabiger-Weißwasser.

Für den 2. Wahlkreis: Zimmermann-Frankfurt a. M., Reinhold-Cassel.

Für den 3. Wahlkreis: Buch-Hamburg, Ehrberg-Celle, Rohrer-Flensburg, Struck-Wöttingen, Sobota-Hamburg, Schubert-Hannover, Fahrntrog-Kiel, Nehls-Lübeck.

Für den 4. Wahlkreis: Adam-Breslau, Krißcher-Kattowik, Streine-Weipzig, Franke-Erfurt, Mehrhorn-Gotha, May-Salzburgen, Schuchardt-Weimar.

Für den 5. Wahlkreis: Buchelt-Cöln, Beringer-Cöln, Arnsberg-Dortmund, Bachhaus-Elberfeld, Redeter-Donaubrück, Fuß-Stuttgart, Meyer-Mürnberg.

Wahl-Reglement.

1. Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress muß in einer Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Hamburg“ vorgenommen werden. Die Wahl ist als erster Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und darf eine diesbezüglich anberaumte Versammlung wegen schlechten Wetters nicht vertagt werden.

2. Jedes Mitglied, das nicht über vier Wochenbeiträge schuldet, oder nach § 6 des Statuts keine Beiträge hat funden lassen, kann an der Wahl teilnehmen.

3. Die Wahl ist eine geheime und geschieht durch Stimmzettel, welche von der Filialverwaltung angefertigt, mit dem Stempel der Filiale versehen, den Mitgliedern in der Versammlung zugestellt werden.

4. Nach der üblichen freien Diskussion über die Kandidaten wird in der betreffenden Versammlung eine Wahlkommission von drei Mann durch Akklamation gewählt, die das Verteilen und Einsammeln der Stimmzettel zu vollziehen sowie das Resultat der Wahl festzustellen hat. Das Resultat der Wahl ist sofort nach Feststellung durch die Kommission in der Versammlung bekannt zu geben und vom Schriftführer der Filiale in das vom Vorstand gelandete Wahlprotokoll einzutragen. Dieses übereinstimmende Resultat ist von der Kommission wie auch durch die an-

wesenden Verwaltungsmitglieder als richtig mit der Namensunterschrift im Wahlprotokoll zu unterzeichnen.

Bei allen Wahlen entscheidet die einfache Majorität.

5. Die eingegangenen Stimmzettel sind durch die Wahlkommission aufzubewahren und im Falle eines Protestes gegen die stattgefundenen Wahl auf Verlangen dem Vorstände einzusenden.

Mitglieder von Zahlstellen, denen es der Entfernung halber unmöglich ist, an der Wahlversammlung der Filiale teilzunehmen, können auf Grund dieses Reglements selbstständig die Wahl vornehmen. Das Wahlresultat ist der Filiale sofort zu übermitteln und bei deren Zählung zu berücksichtigen.

Das Resultat der Wahl hat spätestens am 4. Juni 1908 in Händen des Vorstandes zu sein; Resultate, die nicht zu dem oben angegebenen Datum eingelangt werden, können keine Berücksichtigung finden.

Der Vorstand.

S. H. Albert Tobler.

Die Erhebung eines Wochenbeitrages von 65 J. im Sommer wurde von der Filiale Würzburg beschlossen. Plauen hat beschlossen, 60 J. Beitrag zu erheben, was hiermit bestätigt wird.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Wilh. Umbz, Buchn. 15 355, bez. bis 19. W. 08 (Mainz); Georg Winkler, Buchn. 24 015, bez. bis 15. W. 08 (Breslau); Josef Zug, Buchn. 47 202, bez. bis 8. W. 08 (Weslin).

Bericht der Hauptkassie vom 12. bis 18. Mai.

Eingelandt wurde für das 2. Quartal: Postock M. 300, Eriker 35, Jena 200, Stettin 300, Danzig 500, Duisburg 150, Lindau 2476, Dauten 50, Heil 165.55, Bittau 120, Annaberg 70, Erfurt 500, M.-Glabach 50, Reichenhall 100, Hildesheim 200, Sonderburg 50, Wismar 75, Viefelfeld 200, Forst 60, Zwickau 300, Wlanenburg 100.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken.

Viefelfeld 200 C. B. a 30 J.; Cassel 10 D.; Coblenz 500 B. a 50 J.; Cölin 600 B. a 50 J., 200 B. a 20 J.; Frankfurt a. D. 400 B. a 50 J.; Greiz 800 B. a 50 J.; 200 B. a 20 J.; Hamborn 300 B. a 50 J.; Kaiserlautern 10 C.; Kiel 100 C.; Landau 200 B. a 50 J.; Lindau B. a 50 J., 200 B. a 20 J.; Lissa 200 B. a 50 J.; Marburg 800 B. a 50 J.; München 8000 B. a 60 J.; Nürnberg 400 B. a 50 J., 400 B. a 20 J.; Neustadt a. S. 20 C.; Nowawes 10 C.; Nürnberg 10 000 B. a 65 J., 100 C.; Plauen 800 B. a 60 J.; Saarbrücken 50 C.; Solingen 200 B. a 20 J.; Stettin 2000 B. a 25 J.; Wittenburg 3200 B. a 65 J.; Zittau 800 B. a 50 J.; Cassel 100 B. a 20 J. (weibl. Mitgl.).

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeführte Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 10. bis 16. Mai 1908. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelandt von: Mahnde-Hamburg 200 M.; Scheid-Hamburg (Warmbeck) 150 M.; Mehrhorn-Gotha 50 M.; Wehle-Hamburg (St. Georg) 500 M.; Kamen-Bremen 100 M.; Mahnde-Blankenese 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an: Brunner-Regensburg 150 M.; Stabenborn-Rohrbach i. Pfalz 100 M.; Delle-Stuttgart 200 M.; Schöppenick 100 M.; Schreiner-Freiburg i. B. 200 M.

Franken gelber erhielten: Buchn. 2 786; Gbäcker in Wobberweise 21 M.; Buchn. 3 265 B. Lorenz in Elmshorn 8.40 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für G. Rother Brandenburg a. S. Buchn. 22 224 110 M.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 11.

Anzeigen

Einige tüchtige Malergehilfen

sucht David Schröder, Bad Imenau in Thüringen.

:: Tüchtige :: Malergehilfen

sucht sofort für dauernd W. Baake, Imenau in Th.

Malergehilfen

suchen Speck & Wille, Nordhausen, Neustr. 6.

Tüchtige Maler- und Anstreicher-Gehilfen

per sofort gesucht. Gottl. Wenthien, Hamborn, Nr. Kuhrodt, Provinzialstr. 207/209.

20-30 tüchtige Malergehilfen

für dauernd sucht Mich. Leonhardt, Chemnitz, Schulstr. 6.

Drei Lackierer,

wenn auch jüngere Leute, finden bei zehntägiger Arbeitszeit sofort dauernde Beschäftigung in der Wagenfabrik von W. Schumann, Calbe a. E., b. Magdeb.

Maler, redevandt, zum Betrieb einer leichtverfügbaren praktischen Branchenmeubel für Süddeutschland per sofort gesucht. Hoher Verdienst. Offerten unter S. W. 484 an Rudolf Wasse, Stuttgart.

Verkauf.

Ein in lebhafter Mittelstadt Nieder-Schlesiens seit 31 Jahren mit bestem Erfolg bestehendes

Maler- und Anstreicher-Geschäft ist anderer Unternehmungen halber sofort oder später preiswert zu verkaufen. Angebote unter B. G. an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Das Mitglied **Willi Borchert**, Bchn. 49219, Kassierer der Zahlstelle Gelsenkirchen, ist unter Mitnahme von Geld und einer Anzahl Beitragsmarken abgereift. Die Filialverwaltungen werden ersucht, falls derselbe irgendwo auftauchen sollte, der Polizeibehörde sowie der unterzeichneten Filialverwaltung sofort Mitteilung zu machen. Das Mitgliedsbuch ist anzuhalten.

Der Vorstand der Filiale Essen. N. 240] Grabenstr. 67, II.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalerereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar Mk. 6.00. — Stoff-Imitations- und Tuptapparat Mk. 9.50 und Mk. 14.50. — Tuptschwämme, Pinsel für die Holz- und Marmormalerei — Japan-Weiss für Innen und Aussen Mk. 2.00 per kg.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig, Einteil, Leisten und Gesimsen etc. samt reichillust. Textbuch mit gründlicher Anleitung je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe Mk. 16 auch Serienweise Textbuch allein Mk. 4.—.

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich**, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

Achtung Kollegen!

St. Georgs bester Privat-

Mittagsmahl v. 12-7 Uhr beim Kollegen **F. Thielemann, Hamburg, Langereihe 82, hochh. Guts Hamburger und Hofsteiner Küche.**

Zahlstelle Witten a. Ruhr

Das Verkehrslokal der Maler und Anstreicher befindet sich beim

Kastwirt Hull, Rest. „Zur Sonne“

Chauffeestraße. N. 220] Der Vertrauensmann.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Gießen t. Westf.



Vergrößerungen am besten und billigsten
z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm
1.— Mk. 110 Mk.
(Negative gratis) liefert **Richard Swierzy, Ges. m. b. H.** Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Sag Greizer, Berliner- und Delitzscheier, je einen Sag Mühs- und Fischhaarmalpinsel, einen Dachsverreiber, einen Schläger, einen Wobler, (je 3 Zoll breit), einen Sag Stahl- und Lederfäule (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M. 14.50 per Nachnahme. **G. Job, Nürnberg, Teichgasse 13.**

Restaurant „Klosterschenke“

Dresden-Mittstadt, Ecke Bismarck- u. Sellenbergstr. Vertikales der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsschneider, Bibliothek, Zahlst. der Zentral-Kassen, Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendessen, billigen Preisen. ff. Biere. **August Heinrich**

Achtung! Kollegen! Achtung! Wo speisen unsere Hamburger Kollegen bei dem Kollegen **Martin Aschermer, Fuhlentwiete Nr. 5, Ecke der N.-B.-C-Straße, Keller.** **Borzügliche Küche.**

Maler - Mäntel

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität Umlegetragen, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 J., Kessel-Hosen 2.10 M., D. Hosen und Jacken von Leinen a 2.80 M. Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin Brückenstraße 13, I.

Kein Gehülfe

unterlasse es, sich das neueste Vorlagewerk **Moderne Schriften** von Sieberz, anzuschaffen. Preis Fr. 8.— = M. 6.50 gegen Nachnahme. **Verlag A. Büch, Davos-Platz, Schwyz** Vertreter gesucht.

Neu! Farben-Spritzapparat auch für Sandstein-Imitation, Preis 8.—

Neu! Porenwalzen D.-R.-G.-M. Preis 7.50 M pro Paar. **Wiederverkäufer gesucht.** **M. Rabben, Düsseldorf.** Schule für Holz- u. Marmormalerei. Semester: Vom 1. November bis 1. März.

Malerschule von **Wilh. Schiße, Hamburg 15.**

Der heutigen Nummer liegt die Nr. des Korrespondenzblattes für die Maler, tüchtigen und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich **M. W. W. Hamburg, Schmalenbekerstr. 11.** Verlag von **S. Wentker, Hamburg** Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg**